

POLIZEI REPORT

G 46983

Nr. 39

Sept. 2010



BEZIRKSGRUPPEN SÜDOSTHESSEN UND OSTHESSEN IN DER
GEWERKSCHAFT DER POLIZEI, POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V.
UND DER PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der
Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

www.gdp.de/hessen



für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda,
Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg
PAST Langenselbold, PAST Bad Hersfeld, PAST Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 9 92 27-0.
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg
Bruchmüller (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeits-
arbeit, Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

A. Jochum, St. Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Jörg Schumacher
Pestalozzistraße 13, 63179 Oberthausen

GdP BZG Osthessen

V.i.S.d.P. Ewald Gerk, Rehweg 2, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffent-
lichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch
auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion
gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten;
die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel
werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr
veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das
Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benut-
zung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt
und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen
Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz
vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts
(Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch
ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigen-
werbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 5	BZG Osthessen: Aktiver Gewerkschafter feiert Dienstjubiläum	Seite 26
Polizeiausstattung	Seite 6	EuroCOP: Ein Stabilitätspakt für den gemeinsamen Raum der Freiheit, Sicherheit ...	
Das kann nur ein erster Schritt sein...	Seite 7	Neuzugänge bei der Polizei in Osthessen	Seite 27
BZG Osthessen: 9. Seniorentagung in Niederjossa	Seite 9	Komasaufen: Ein gesellschaftliches oder nur ein polizeiliches Problem	Seite 29
KG Offenbach: Jahreshauptversammlung 2010	Seite 12	KG Fulda: Lutz Wehner und Hans-Jürgen Tegt- meier wurden in den Ruhestand verabschiedet	Seite 33
Vermeintliche Eilbedürftigkeit wurde ad acta gelegt	Seite 16	Audit: PP Osthessen wurde ausgezeichnet	
KG Vogelsberg: Jahreshauptversammlung in Lauterbach-Maar	Seite 19	Rentenversicherung kostenlos erreichbar	Seite 34
Vier neue Auszubildende beim PP Osthessen	Seite 21	Über das Berufsbild eines Polizeibeamten	Seite 35
Polizeiauswahl von Hessen verteidigt Meistertitel	Seite 22	Wachpolizisten treffen sich erneut in Gießen	Seite 39
PP Hoff führt Herbert Bensing in sein Amt als Leiter DirV/S ein	Seite 23	Sicherstellung einer neo-nazistischen Jacke	Seite 41
KG Main-Kinzig: Grillnachmittag des Seniorenstammtisches "Urgestein" EPHK Norbert Schikowski geht in den wohlverdienten Ruhestand	Seite 25		

Redaktionsschluss für die Ausgabe:

Dezember 2010 ist

Freitag, 12. November 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der hessische Landtag hat in einer Sondersitzung am letzten Augusttag einen neuen Ministerpräsidenten gewählt. Einziger Kandidat war der bisherige Innenminister Volker Bouffier. Im Vorfeld der Wahl rätselte man landauf und landab, ob es Abweichler in der Regierungsfraktion geben könne. Roland Koch hatte seiner Zeit vier Gegenstimmen bei seiner Wahl erhalten. Als der Landtagspräsident das Wahlergebnis verkündete stand fest, dass die Regierungsfraktion geschlossen hinter Volker Bouffier steht.

Für die Polizei hat diese Wahl auch Bedeutung. Nicht, dass wir nur einen neuen Landesvater haben, sondern der Posten des Innenministers wurde dadurch frei und wird durch den bisherigen Innenstaatssekretär Boris Rhein besetzt. Auch der neue Innenstaatssekretär, Werner Koch, ist für die Polizei kein Unbekannter. Er war in der Vorgängerorganisation des LPP, damals Abteilung III, tätig und hat dadurch gute Polizeikennnisse.

Wie geht es bei der Polizei weiter? Auf dem Landesdelegiertentag der GdP in Weilburg im Frühjahr dieses Jahres hat der neue Innenminister kritische Töne in Richtung Führungskultur bei der Polizei angeschlagen. Dies lässt hoffen, dass er bei der Polizei diesbezüglich einiges verändern wird.

Eine der noch nicht abschließend gelösten Angelegenheit ist die Neuorganisation der Bereitschaftspolizei und die dadurch resultierende „Stellenbörse II“. „Überhangstellen“ sollen mit Personal in den Einzeldienst versetzt werden. Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei hoffen dadurch direkt zu ihren Wunschdienststellen versetzt zu werden. Personal, welches in der neu reformierten HBP keine Heimat mehr hat, soll zusätzlich den Personalbewirtschaftern helfen, die Personaldefizite auszugleichen.

Brisant: Wie bei der Stellenbörse I werden die Kolleginnen und Kollegen, die bei den südhessischen Personalbewirtschaftern auf eine Versetzung nach Nord- Mittel- oder Osthessen warten, diese Verfahrensweise nicht verstehen. Wie werden die Kolleginnen und Kollegen in den aufnehmenden Polizeipräsidien reagieren, wenn „von außen“ Stellen, möglicherweise im Tagesdienst besetzt werden und dadurch noch weiterhin Jahre im Streifendienst ihren Dienst verrichten müssen? Die Probleme können nur einvernehmlich mit den Personalräten vor Ort gelöst werden, denn sie sind Ansprechpartner „Nr. 1“ für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Ein weiterer Baustein für Innenminister Boris Rhein ist die derzeit in der Landtagsberatung befindliche Erhöhung der Lebensarbeitszeit bei gleichzeitigem Beibehalten der 42-Stunden-Woche. Die GdP hat ihre Forderung aufgestellt. Die Pensionierungsgrenze auf 62 Jahre anzuheben unter Beibehaltung der 42-Stundenwoche ist für die Polizistinnen und Polizisten eine deutliche Schlechterstellung gegenüber denen in den anderen Ländern.

Ebenso ist die beabsichtigte Stichtagsregelung (wer 20 Jahren Schichtdienst geleistet hat, kann mit 60 gehen) für die GdP nicht hinnehmbar. Wir wollen die Anerkennung eines jeden Schichtdienstjahres, so dass auch Polizistinnen und Polizisten, die z.B. nur 15 Jahre Schichtdienst geleistet haben einen Bonus auf das Pensionierungsalter erhalten.

Das Gute zum Schluss! Die auf der nächsten Seite veröffentlichten Zahlen der zusätzlichen Beförderungen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der bestehenden Probleme im bei der A 10 (A10er-Bauch) wird zu einem gewissen Teil Abhilfe verschafft. Hier müssen die Bemühungen fortgesetzt werden.

In zeitnahen Gesprächen mit Innenminister Boris Rhein und seinem Staatssekretär Werner Koch beabsichtigen wir die bestehenden Probleme bei der Polizei zu analysieren und eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen.



Ewald Gerck
BZG-Osthessen



Jörg Schumacher
BZG-Südhessen

Auslieferung von neuen Krädern

Die hessische Polizei erhält in diesem Jahr neue Streifenmotorräder. Innenstaatssekretär Boris Rhein, hat Ende August 15 der insgesamt 100 Motorräder an die Polizistinnen und Polizisten überreicht, die im Anschluss die neuen Fahrzeuge zu ihren Dienststellen überführt haben.

Die weiteren Streifenmotorräder werden in den nächsten Wochen an die Dienststellen in ganz Hessen verteilt. „Streifenmotorräder für die Polizei müssen höchsten Anforderungen genügen. Es freut mich, dass wir mit der BMW R 900 RT ein Motorrad gefunden haben, das den speziellen Anforderungen der Polizei optimal gerecht wird“, sagte der Staatssekretär.

Der Erwerb der Fahrzeuge beruht auf einer europaweiten Ausschreibung, bei der die Firma BMW den Zuschlag erhalten hat. Damit werden alle bisher bei der hessischen Polizei verwendeten Streifenkräder des Typs BMW K 75 ausgesondert und durch neue Streifenkräder, dem neusten Stand der Technik und Si-



Polizeimotorräder im Vergleich: Das neue Motorrad (links) und das alte (rechts).

Foto: HMdI

cherheitsausstattung entsprechend, ersetzt. Die Streifenkräder werden aufgrund ihrer Wendigkeit unter anderem bei Radrennen, Demonstration, Großveranstaltungen sowie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs eingesetzt und stellen eine optimale Ergänzung zu den vorhandenen Funkstreifenfahrzeugen dar. Da es wichtig war, die Erfahrungen und die Anforderungen der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer bei der Beschaffung einzubeziehen, wurde im Rahmen der Ausschreibung auch ein Praxistest durchge-

führt. Bereits im letzten Jahr hat das Landespolizeipräsidium dem HPR der Polizei verschiedene Polizeimotorräder zur Begutachtung vorgestellt (Titelbild).

Zur Ausstattung der neuen Motorräder gehören die üblichen Sicherheits- und Schutzsysteme sowie unter anderem eine elektronisch verstellbare Frontscheibe, Griffheizung und ein Koffersystem. Hinsichtlich der polizeispezifischen Ausbauten wurde neben der hochmodernen Funkanlage ein heller Frontblitzer sowie ein heller Rundumblitz hinten eingebaut. „Mit dieser umfangreichen Ausstattung und den speziellen Ausbauten sind die Anforderungen an ein funktionales Streifenkrad und die Bestimmungen des Arbeitsschutzes hervorragend berücksichtigt worden“, so Innenstaatssekretär Rhein.

Boris Rhein neuer Innenminister

Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt die Entscheidung

„Mit Boris Rhein wurde ein CDU-Politiker der jüngeren Generation zum Innenminister ernannt, der die Polizei gut kennt“, sagte GdP-Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller in Wiesbaden. Nach der letzten Landtagswahl wechselte Boris Rhein vom Frankfurter Rechts- und Ordnungsdezernat ins hessische Innenministerium und wurde zum Innenstaatssekretär ernannt.

Bereits nach kurzer Einarbeitungszeit als Staatssekretär hat er erkannt, dass die unsensible Führungskultur in der Polizei ein nicht zu unterschätzender Faktor für Demotivation ist und gab dies auch öffentlich kund.

Mit Boris Rhein erhält die hessische Polizei einen neuen Innenminister, für den öffentliche Sicherheit keine Floskel, sondern eine zentrale

Aufgabe des Staates bedeutet. „Die



Boris Rhein sprach auf dem Landesdelegiertentag 2010 der hessischen GdP in Weilburg.

öffentliche Sicherheit und Ordnung ist ein verfassungsmäßig garantiertes Grundrecht der Bürgerinnen

und Bürger. Wer dieses garantieren will, benötigt eine gut ausgebildete, gut bezahlte und überaus motivierte Polizei“, erläuterte Boris Rhein anlässlich des Landesdelegiertentages der GdP in Weilburg.

Die hessische GdP sieht im neuen Innenminister Boris Rhein einen kompetenten Verhandlungspartner mit dem es gelingen kann, die Motivation und Zufriedenheit innerhalb der Polizei erheblich zu steigern bekräftigte Jörg Bruchmüller.

gdp

Dies kann aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer gerechteren Besoldungsstruktur sein

Die Verhandlungen zur Dienstrechtsreform in Hessen hat die „Kooperation der Gewerkschaften und Berufsvertretungen der hessischen Polizei“ ein Hebungsprogramm mit Innenminister Bouffier ausgehandelt.

Folgende zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten ergeben sich in den kommenden drei Jahren daraus:

	Beförderungen (Hebungen) nach A 11	Beförderungen (Hebungen) nach A 13 (Nachfolgebeförderungen nach A 12 und A 11... kommen noch hinzu)
2011	90	4
2012	50	3
2013	50	3

Darüber hinaus werden bis zum Jahr 2013 weitere zusätzliche 20 Stellen geschaffen. Die verteilen sich wie folgt:

- | 1 Stelle nach A 16,
- | 1 Stelle nach A 13 (g. D.),
- | 3 Stellen nach A 12,
- | 8 Stellen nach A 11 und
- | 2 Stellen nach A 10.

Weiterhin konnte erreicht werden, dass fünf zusätzliche und höherwertige Tarifstellen neu geschaffen werden. Davon sind:

- q 2 Stellen vergleichbar höherer Dienst und
- q 3 Stellen vergleichbar gehobener Dienst.

Daraus ergeben sich insgesamt 220 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten und 20 zusätzliche Stellen in den nächsten drei Jahren.

Ein schöner Teilerfolg im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen, der aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer gerechteren Besoldungsstruktur sein kann.

Wer lebt denn hier über seine Verhältnisse?

Von Stephan Ueberbach, SWR, ARD-Hauptstadtstudio

Liebe Bundesregierung, sehr geehrte Frau Merkel, wenn meinen Sie eigentlich, wenn Sie sagen, wir hätten jahrelang über unsere Verhältnisse gelebt? Ich jedenfalls habe das nämlich ganz sicher nicht getan. Ich gebe nur das Geld aus, das ich habe. Ich zahle Steuern, bin gesetzlich krankenversichert und Sorge privat für das Alter vor. Ich habe mich durch Ihre Abwrackprämie nicht dazu verlocken lassen, einen überflüssigen Neuwagen zu kaufen, ich bin kein Hotelier und kein Milchbauer. Und "Freibier für alle" habe ich auch noch nie verlangt.

Wer war wirklich maßlos?

Meinen Sie vielleicht die Arbeitslosen und Hartz IV-Bezieher, bei denen jetzt gekürzt werden soll? Meinen Sie die Zeit- und Leiharbeiter, die nicht wissen, wie lange sie ihren Job noch haben? Oder meinen Sie die Normalverdiener, denen immer weniger netto vom brutto übrig bleibt? Haben die etwa alle "über ihre Verhältnisse" gelebt? Nein, maßlos waren und sind ganz andere: Zum Beispiel die Banken, die erst mit hochriskanten Geschäften Kasse machen, dann Milliarden in den Sand setzen, sich vom Steuerzahler retten lassen und nun einfach weiterzocken als ob nichts gewesen wäre.

Mehr Beispiele gefällig?

Zum Beispiel ein beleidigter Bundespräsident, der es sich leisten kann Knall auf Fall seinen Posten einfach hinzuwerfen - sein Gehalt läuft ja bis zum Lebensende weiter, Dienstwagen, Büro und Sekretärin inklusive. Zum Beispiel die Politik, die unfassbare Schuldenberge aufhäuft und dann in Sonntagsreden über "Generationengerechtigkeit" schwadroniert. Die von millionenteuren Stadtschlössern träumt und zulässt, dass es in Schulen und Kindergärten reinregnet. Die in guten Zeiten Geld verpulvert und in der Krise dann den Gürtel plötzlich enger schnallen will, aber immer nur bei den anderen und nie bei sich selbst.

Liebe Frau Bundeskanzlerin, nicht die Menschen, sondern der Staat hat dank Ihrer tätigen Mithilfe möglicherweise über seine Verhältnisse gelebt. Ganz sicher aber wird er unter seinen Möglichkeiten regiert.

Mit - verhältnismäßig - freundlichen Grüßen
Ihr Stephan Ueberbach

Betreff: Offener Brief an die Bundeskanzlerin
Diesen offenen Brief schickte ARD-Korrespondent Stephan Ueberbach an die Bundeskanzlerin, als diese die neuesten Sparpläne mit dem Kommentar vorstellte: "Wir haben jahrelang über unsere Verhältnisse gelebt". Dieser Brief ist es wert, veröffentlicht zu werden, da er zeigt, wie groß der Unmut der Bevölkerung ist.

9. Seniorentagung in Niederjossa

Schmerzen – ein Thema das immer aktuell und wichtig ist

Ob Rückenschmerzen oder Gelenkschmerzen, sie haben immer eine Ursache, die allzu oft durch mangelnde Bewegung entstehen. Darüber hinaus ergeben sich bei jedem Vortrag neue Erkenntnisse und Aspekte, denen bislang noch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Für die neunte Seniorentagung in Niederjossa konnte Alexander Hübbe, von der gleichnamigen Physiotherapiepraxis in Eiterfeld als Referent gewonnen werden. Den wieder zahlreich angereisten Pensionären wurde wieder eine aktuelle und interessante Nachmittagsveranstaltung geboten.



Gut beachte Veranstaltung.

Krankheitskosten im Alter entstehen. Herz-Kreislauf-, Muskel- und Skeletterkrankungen sind dabei die überwiegenden Krankheitsbilder. Nicht zu vernachlässigen sind auch die Erkrankungen rund um die Verdauungsorgane und psychische Erkrankungen.

Gerade bei den Skeletterkrankungen dominieren die Rückenleiden. Rückenschmerzen haben einen natürlichen Verlauf. Sie sind zwar weitverbreitet, aber in der Regel gutartig und selbstlimitierend. Meist zu wenig Bewegung führt dazu, dass Kraftverlust in der Rückenmuskulatur entsteht. Dieses führt zu einer Instabilität der Wirbel ü, was wiederum den Druck auf die Wirbelgelenke verstärkt.

Zu wenig Bewegung hat jedoch auch Einfluss auf den Stoffwechsel, was zu einer Verschlechterung der Struktur führt. Degeneration, Einris-

se und eine Vorwölbung der Bandscheiben können Auslöser für Rückenschmerzen sein. Was kann man tun, um diesem vorzubeugen? Viel Bewegung, Muskeltraining, Rückschule und natürlich auch ausreichend Erholungsphasen sind für einen gesunden Rücken wichtig.

Alexander Hübbe hat mit seinem Vortrag Aufklärung über das Mysterium "Rücken- und Gelenkschmerzen" gegeben. Die vielen praktischen Tipps für gesunde und vor allen die richtige Bewegung kamen ebenfalls nicht zu kurz.

Die seit Jahren bestehende Kooperation mit dem Sportverein Niederjossa wurde dieses Mal in der ganzen Breite sichtbar. Zahlreiche Helferinnen und Helfer waren gekommen, um die GdP-Senioren anständig zu "Sportlerheimpreisen" zu bewirten.

Für die gelungene Veranstaltung sagen wir unserem Seniorenvertreter Hermann Müller ganz herzlich Dankeschön und freuen uns schon auf die kommenden Seniorenveranstaltungen. Ebenso bedanken wir uns bei Alexander Hübbe, für seine kompetenten Ausführungen zu den Themen Schmerzen und Bewegung.

Weitere Bilder? Nächste Seite!

Ewald Gerk



Bezirksseniorenvertreter Hermann Müller.

Bezirksseniorenvertreter Hermann Müller hatte zu Beginn die erschienen Pensionäre im Sportlerheim in Niederjossa begrüßt. Einleitend gab er einen Überblick über die aktuelle Seniorenarbeit der GdP Hessen und warb dafür, dass sich möglichst alle auf der GdP-Internetseite für den Mitgliederbereich freischalten lassen. Dort sind zum Thema: „Aktiv-Programm-Senioren (APS)“ zahlreiche Informationen und viel Wissenswertes eingestellt.

Eine Umfrage ergab, dass sich 80 Prozent der über 60 Jährigen gesund fühlen. Gleichzeitig ist statistisch erwiesen, dass 47 Prozent der



Physiotherapeut Alexander Hübbe.

Impressionen von der Seniorentagung in Niederjossa



**Mit einer starken GdP
auf Erfolgskurs**



GdP - Wir tun was für unsere Mitglieder !

Jahreshauptversammlung 2010

Am 25.06.2010 fand die dies-jährige Jahreshauptversammlung der KG Offenbach wie immer im Gesellschaftsraum des Bürgerhauses in Obertshausen statt. Der kommissarische Vorsitzende Jörg Schumacher freute sich über einen vollen Saal.

Neben den Kolleginnen und Kollegen der Dienststellen und natürlich der starken Abordnung der Senioren konnte er als Gäste auch begrüßen den Polizeivizepräsidenten des PP SOH, Roland Ullmann, als Vertreter der Behörde (PP hatte schon wieder Urlaub :-)), den ehemaligen PP Heinrich Bernhardt, den GdP-Landesvorsitzenden Jörg Bruchmüller sowie Henning Möller und Jens Mohrherr vom Hauptpersonalrat.

In seiner Begrüßungsrede dankte Jörg Schumacher allen Anwesenden für ihre Arbeit in der GdP, egal in welcher Funktion. In seinem kurzen Rechenschaftsbericht ging er insbesondere ein auf die Personalmisere im PP SOH und die unselig vielen unseligen Castings bei den Auswahlverfahren für Führungspositionen. Bzgl. des Personals hat ein weiteres von ihm vereinbartes Gespräch mit (Noch-)Innenminister Bouffier stattgefunden und es zeichnen sich erste Verbesserungen ab.

Hinsichtlich der Reformierung der Auswahlverfahren beim PP SOH wird es weitere Verhandlungen mit der Behördenleitung geben, auch



Die anwesenden Jubilare mit Landes- und Kreisgruppenvorsitzenden.

unter Einbindung des Personalrats. Erste positive Signale für Veränderungen gibt es schon, Verwaltungsgerichtsurteile leisten hier ihren Beitrag, untermauern die Position der GdP.

Bereits vor vielen Jahren hatte die KG Offenbach einen GdP-Familienbeitrag gefordert. Jetzt konnte Jörg verkünden, dass der Landesbezirk diesen zum 4. Quartal 2010 endlich einführt, nachdem der Bundesvorstand dies bisher immer ablehnte.

Anschließend erfolgte das Grußwort des PVP Ullmann an die Versammlungsteilnehmer worin er auch auf die kritisierten Auswahlverfahren einging, der GdP-Meinung aber nur teilweise zustimmte. Unser Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller leitete dann mit seiner Rede zur Landespolitik über. Hier war natürlich die erste Rate des DRModG, sprich die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, zentrales Thema aber auch die beantragte Verbesserung des Stellenkegels. Für beides wird bis Ende September mit endgültigen Entscheidungen seitens der politisch

Verantwortlichen gerechnet.

Als letzter Redner kam dann Henning Möller in die Bütt mit seinem letzten Bericht aus dem HPR. Henning wird im September mit 60 Jahren aus dem HPR ausscheiden. HeMö hat immer gerne für die „Mannschaft“ gearbeitet; seine Erfolge, wie z.B. Wachenprogramm und ordentliche Dienst- Kfz., waren



Gute Laune.

ihm immer Lob genug. Dennoch muss eine solche Leistung gewürdigt werden und deshalb dankten Jörg Schumacher und Jörg Bruchmüller HeMö noch einmal ausdrücklich für seine über 30 Jahre währende Arbeit für die GdP und die Personalräte, was auch mit dem Applaus der Anwesenden bestätigt wurde.

Es folgten noch zwei Wahlhandlungen. Aus gesundheitlichen Gründen war Matthias Schack vom Amt des Vorsitzenden der Kreis-



Körpersprache.



Pause.

gruppe zurückgetreten. Jörg Schumacher übernimmt nun erst einmal wieder den Vorsitz und Matthias wechselt auf dessen Stellvertreter-Posten. Für den erweiterten Vorstand wurde für die Ordnungspolizei Tobias Detamore vom Ordnungsamt der Stadt Offenbach vorgeschlagen. Beide Personalmaßnahmen wurden einstimmig bestätigt.

Wichtigster Tagesordnungspunkt war natürlich die Ehrung langjähriger Gewerkschaftsmitglieder. Viele von ihnen hatten leider, bedingt durch Urlaub, Dienst oder auch

Krankheit, nicht zur JHV kommen können. Denen, die es hatten ermöglichen können, wurden die Urkunden, Ehrennadeln und Präsenten vom Landes- und Kreisgruppenvorsitzenden überreicht, verbunden mit dem Dank für langjährige Treue zu GdP. Die Jubilare im Einzelnen:

25 Jahre:

Jürgen Alexander, Manfred Becker, Susanne Dohrmann, Jürgen Gehre, Stephan Henkel, Harald Kaiser, Wolfgang Klein, Erik Lirsch, Stefan Mieth, Jörg

Krömmelbein, Stefan Racic, Stefan Seidel, Udo Retzlaff, Burkhard Staab, Gerd Steinbrecher, Thomas Vogt und Michael Wahl.

40 Jahre:

Arno Althaus, Gerald Baumgartl, Ernst Feistl, Dieter Frisch, Walter Gran, Joachim Hanslik, Hans-Jürgen König, Heinrich Meves, Klaus Peter Pfeiffer, Gerhard Reichardt, Günter Schübler, Erhardt Schütze und Norbert Weddig (dieser bereits schon seit 2005, also 45 Jahre).

50 Jahre:

Franz Michel

Allen noch einmal an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch und ein Dankeschön.

Bei einem verspäteten Mittagessen mit viel Gelegenheit für persönliche Gespräche fand die Veranstaltung ihren gemütlichen Abschluss.

Jörg Schumacher
Kreisgruppe Offenbach



Gedankenaustausch.

Vermeintliche Eilbedürftigkeit wurde ad acta gelegt

Besondere Belastungen im Polizeidienst müssen berücksichtigt werden

Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben Mitte Mai einen Entwurf für ein Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRMoG) eingereicht. Damit wäre eine Beteiligung der Gewerkschaften und Verbände nicht erforderlich gewesen. Am 19.05.2010 hat die erste Lesung des DRModG im Landtag stattgefunden. Im Anschluss daran hat der Innenausschuss in einer Sondersitzung getagt und auf Antrag der Opposition von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke folgendes beschlossen:

- ✗ Gewerkschaften, Kommunen etc. werden zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert.
- ✗ Es findet Ende August eine mündliche Anhörung statt.
- ✗ Die zweite und möglicherweise dritte Lesung könnte dann im Rahmen der Plenarsitzungen Anfang September stattfinden.
- ✗ Da das Gesetz mit Beginn des auf die Verabschiedung folgenden Monats in Kraft treten soll, wäre dies dann der 01.10.2010.

Der Gesetzentwurf sieht im Einzelnen vor:

- I Beginnend mit dem 1.1.2012 Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Vollzugsbeamte auf 62 Jahre, für Verwaltungsbeamte auf 67 Jahre. Stufenweise Anhebung der Verlängerung der Lebensarbeitszeit zwischen den Jahrgängen 1952 und 1964.
- I Beibehaltung der Altersgrenze mit 60 Jahren, wenn mindestens 20 Jahre Wechselschichtdienst oder besonders belastende Dienste, z.B. SEK, MEK, Hubschrauberstaffel oder OPE mit regelmäßig wechselnder Arbeitszeit und regelmäßig wechselndem Einsatzort. Beschäftigungszeiten in den aufgeführten verschiedenen belastenden Bereichen sind zu addieren.
- I Auf Antrag kann mit 60 Jahren in Ruhestand getreten werden, allerdings mit Abschlagen
- I Verlängerung bis zum 64. Lebensjahr ist ebenfalls möglich
- I Können die Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto z.B. wegen Krankheit für die Ruhestandsversetzung nicht genommen werden, ist auf Antrag finanzieller Ausgleich möglich.

In der Diskussion hat Innenminister Bouffier (CDU) unsere Kritik an dem zeitlichen Verfahren zurückgewiesen. Es diene einzig dazu, die von der Anhebung der Altersgrenzen Betroffenen frühzeitig zu informieren, damit sie ihre Planungen darauf einrichten können. Auf Nachfragen hat er im Übrigen erklärt, dass Hessen die Umsetzung der Föderalisierung in 3 Schritten plane:

- 1. Schritt:** Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
- 2. Schritt:** Besoldungsrechtliche Vorschriften
- 3. Schritt:** Restliche Dienstrechtsvorschriften

Zu den zeitlichen oder inhaltlichen Planungen in diesem Zusammenhang wurde nichts gesagt. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass der zweite Schritt (Besoldung) nach der Tarif- und Besoldungsrunde 2011 umgesetzt werden soll.

Die Kooperation (AG KOOP) mit den anderen beiden Berufsvertretungen bei der Polizei hat in ihrem Schreiben an den Hessischen Landtag deutlich gemacht, dass die Anpassung der Lebensarbeitszeit die besonderen Belastungen des Polizeidienstes und die Erkenntnisse diesbezüglicher gutachterlicher Untersuchungen (z.B. GAWO e.V. Evaluation § 208 LBG Rheinland-Pfalz) berücksichtigen muss, um die Polizeivollzugs-, sowie die Fach- und Verwaltungsbeamten mit polizeilichen Aufgaben, nicht einseitig zu benachteiligen. Darüber hinaus muss die Anpassung der Lebensarbeitszeit mit den Belastungen durch Wochenarbeitszeit, Schicht- und Wechseldienst, BvD- und Rufbereitschaftsregelungen sowie ähnlich belastender oder unregelmäßige Dienste korrespondieren.

Eine doppelte Belastung durch die 42-Stunden-Woche und eine um zwei Jahre verlängerte Lebensarbeitszeit werden im Zusammenwirken dazu führen, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten künftig in großer Zahl die Altersgrenze nur mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen erreichen werden oder gar –unter Inkaufnahme entsprechender Abschläge bei der Versorgung- vorzeitig in den Ruhestand treten müssen. Denn für eine längere Verwendung in sog. „schonenderen Tätigkeitsfeldern“ stehen entsprechende Dienstposten nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Deshalb lehnen wir die Regelung in der vorliegenden Fassung ab.

Insbesondere hat die AG KOOP in ihrer Stellungnahme zu § 194 Abs. 3 HBG (besondere Altersgrenze) angeführt, dass die Begriffe: „mit regelmäßig wechselnder Arbeitszeit und regelmäßig wechselndem Einsatzort“ gestrichen werden müssen, da sie nicht hinreichend bestimmt sind.

Auch wenn eine Regelung zu einer vorzeitigen Ruhestandsversetzung mit Vollendung des sechzigsten Lebensjahres nach vielen Jahren Schicht- oder Wechselschichtdienst und weiteren belastenden Diensten zu begrüßen ist, ...

... wird die starre Stichtagsregelung von 20 Jahren abgelehnt. Sie führt im Grenzbereich zu groben Ungerechtigkeiten. Ein Beamter mit 19 Jahren und 11 Monaten Wechselschichtdienst müsste künftig zwei Jahre länger arbeiten als ein Kollege, der gerade mal einen Monat Wechselschichtdienst mehr geleistet hat.

Die Belastungen durch Schicht- und Wechseldienst oder ähnlicher Dienste wirken sich bereits nach dem ersten Jahr aus. Gutachten hierzu liegen vor. Aus diesem Grund muss eine Berücksichtigung schon vom ersten Jahr an erfolgen. Diese Regelung wäre insgesamt sehr viel gerechter und würde die o. a. Grenzfälle vermeiden.

Die AG KOOP hat in ihrem Schreiben die eindeutige gewerkschaftliche Position: „nach 40 Dienstjahren ist Schluss“ klar gemacht. Hat ein Polizeivollzugsbeamter/eine –beamtin bis zum Erreichen des 60. Lebensjahres bereits 40 Dienstjahre geleistet, tritt er/sie mit Ablauf des Monats, in dem er/sie das 60. Lebensjahr vollendet, in Ruhestand. Erreicht er/sie die 40 Dienstjahre zwischen der Vollendung des 60. und 62. Lebensjahres, tritt er/sie mit Ablauf des Monats in Ruhestand, in dem er die 40. Dienstjahre geleistet hat.“

40 Jahre Polizeivollzugsdienst sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der stetig ansteigenden Herausforderungen und der massiv zunehmenden Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei genug!

Höhergruppierungen beim PP Osthessen

Zum 01. August wurden drei Beschäftigte des Polizeipräsidiums in höhere Entgeltgruppen eingruppiert und eine Mitarbeiterin zur Sachgebietsleiterin ernannt.

Heribert Jantke, Z 22 in Fulda, und August Wettlaufer, Z 22 in Bad Hersfeld, wurden zum August in die Entgeltgruppe 11 TV-H eingruppiert. Sie bewarben sich auf die ausgeschriebenen Stellen beim Regionalen Benutzerservice und wurden im Rahmen des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens ausgewählt. Sie übernehmen damit auch weitreichendere Tätigkeiten im Bereich des Sachgebietes Z 22.



v.l.: Holger Hofmann, August Wettlaufer, Thero Wiegand, Stefani Stand, Heribert Jantke, Thomas Dräger und Ltd.PD Günther Voß.

Eine Mitarbeiterin wurde als Sachgebietsleiterin beauftragt. Stefani Stand (Hauptsachgebiet V2), wurde mit Wirkung ab dem 01.08.2010 mit der Sachgebietsleitung V 21 beauftragt. Diese Stelle war mit Beginn der Freistellungsphase von Heinz-Walter Kircher unbesetzt. Frau Stand hat die Funktion bereits kommissarisch ausgefüllt.

Leitender Polizeidirektor Günther Voß, der den im Urlaub weilenden Polizeipräsidenten Alfons Georg Hoff vertrat, überreichte die Urkunden und die Glückwünsche des Polizeipräsidiums.

Wegen Urlaubs konnte Michael Schmitt, Z 2, an der Höhergruppierungsfeier nicht teilnehmen. Polizeipräsident Hoff holte dies unmittelbar nach der Rückkehr von



Polizeipräsident Hoff (links) gratuliert Michael Schmitt ganz herzlich zur Höhergruppierung.

Michael Schmitt aus dem Urlaub nach. Michael Schmitt ist seit Jahren bei der Fuldaer Polizei beschäftigt und kümmert sich mit seinen Kollegen um Funk- und Telefon. Erst wenn einmal eine Störung auftritt erkennt, wie wichtig diese Aufgaben sind. Ohne moderne Kommunikationsmittel ist die Polizei sprichwörtlich „aufgeschmissen“.

Nachdem PP Osthessen eine höherwertige Tarifstelle für die IT-Sicherheit zugewiesen wurde, wurde diese in einem öffentlichen Ausschreibungs- und Auswahlverfahren besetzt. Michael Schmitt setzte sich dabei als Bester durch und erhielt auch den Zuschlag. Die zahlreichen Mitbewerber konnten zwar Studium oder die Weiterqualifizierung über den zweiten Bildungsweg nachweisen, kamen aber nicht zum Zuge.

Polizeipräsident Hoff überreichte Ende August eine Urkunde und übertrug Michael Schmitt die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit. Gleichzeitig wird Michael Schmitt höhergruppirt.

Die GdP gratuliert allen recht herzlich und wünscht bei der neuen Aufgaben viel Erfolg.

gdp/oh

Jahreshauptversammlung in Lauterbach-Maar

Kürzlich trafen sich die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Vogelsberg im Jägerhof in Lauterbach-Maar zu ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung.

Der Vorsitzende, Wolfgang Denke-Otterbein, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder sowie den Bezirksgruppenvorsitzenden und Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes der GdP, Ewald Gerk.

In seinem Rechenschaftsbericht ging Denke-Otterbein auf die Veranstaltungen und Geschehnisse seit der letzten Jahreshauptversammlung ein. Neben verschiedenen gewerkschaftlichen Aktivitäten wurde auch eine Fahrt nach Regensburg zum Weihnachtsmarkt unternommen. Insbesondere berichtete er von den derzeitigen Planungen und möglichen Auswirkungen der hessischen Landesregierung zur Dienstrechtsreform, Lebensarbeits-



Kreisgruppenvorsitzender Wolfgang Denke-Otterbein (stehend) gab den Mitgliedern im Rechenschaftsbericht einen Überblick über die gewerkschaftlichen Aktionen des zurückliegenden Jahres. Rechts: Kreisgruppenkassierer Hans Heinrich Hartung.

und Wochenarbeitszeit. Seit der Rückkehr zur 42-Stunden-Woche ohne finanziellen Ausgleich nehmen die gesundheitlichen Belastungen immer mehr zu. Der Anstieg der Zahl der „eingeschränkt“ dienstfähigen Beamten belegt dieses. Auch nehmen „Härtefallversetzungen“ zum Polizeipräsidium Osthessen



Gut besucht war die diesjährige Jahreshauptversammlung in Maar.

immer mehr zu, so dass kaum noch offene Stellen für „normale“ Versetzungen bleiben. Dadurch erhöht sich auch der Altersdurchschnitt auf den osthessischen Dienststellen immer mehr.

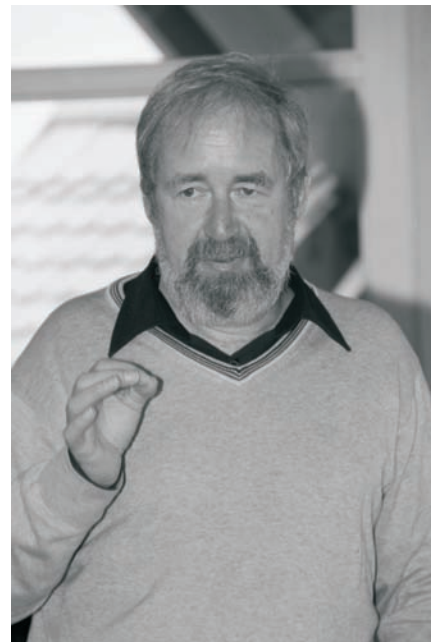
Ständig steigende Unterstützungsdienste im Rahmen der Alarmhundertschaft bei Großsätzen etc. müssten von immer älteren Kollegen und Kolleginnen geleistet werden.

Die konstant hohe Anzahl von Überstunden ist durch Freizeitausgleich nur schwer zu senken. Lediglich Programme zur Auszahlung dieser Stunden reduzieren die Gesamtzahl. Forderung der Gewerkschaft ist es, durch mehr Personal die Entstehung von Überstunden bei einer 42-Stunden-Woche überhaupt zu vermeiden.

In seinem Kassenbericht konnte Hans Heinrich Hartung von einer ausgeglichenen Kassenlage berichten. Leider sind die Mitgliederzahlen etwas zurückgegangen, so dass hier etwas unternommen werden muss. Die Kassenprüfer bescheinigten eine ordnungsgemäße Kassenführung und beantragten die Entlastung des Vorstandes. Diesem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Ewald Gerk ging als Gastredner auf den Gesetzentwurf zur Erhö-

hung der Lebensarbeitszeit der Hess. Polizeivollzugsbeamten ein. Die Anhebung der besonderen Altersgrenze von 60 auf 62 Jahre, aber auch die Anrechnung von Schichtdienstjahren war besonders zu erläutern. Die Forderung der



Der Leiter der Beihilfestelle in Hünfeld, Günther Kaiser, referierte über aktuelle Beihilfethemen.

GdP, die Anrechnung der Schichtdienstjahre zu faktorisieren (best. Bonus pro geleistetem Schichtdienstjahr), aber auch die Absenkung der Wochenarbeitszeit auf 40 Wochenstunden müssen eingebracht werden.



Während der Jahreshauptversammlung wurden Themen aus allen gewerkschaftlichen Bereichen angesprochen. Insbesondere die Dienstrechtsreform und die beabsichtigte Lebensarbeitszeitverlängerung waren von großem Interesse.

Bei den Ehrungen wurde Peter Richtberg aus Schlitz für 50 Jahre Mitgliedschaft in der GdP geehrt. Wolfgang Denke-Otterbein würdigte ihn besonders für seine langjährigen aktiven Tätigkeiten in verschiedenen Positionen im Vorstand. Bis heute ist er als Seniorenvertreter im Vorstand aktiv. Auch für die langjährige Tätigkeit im Personalrat bis zu seiner Pensionierung zeige ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, sich immer wieder ehrenamtlich für andere einzusetzen.

Weiterhin wurden Georg Becker für 40 Jahre Mitgliedschaft sowie Walter Döring, Hartmut Stock, Ar-

min Baum und Frank Schöppner für 25jährige Mitgliedschaft mit einem Präsent und einer Urkunde geehrt.

Peter Richtberg bedankte sich und gab einen kurzen Abriss der gut funktionierenden Seniorenarbeit. Regelmäßige Stammtische und Veranstaltungen wurden durchgeführt. Natürlich nahmen auch Senioren an den allgemeinen Veranstaltungen der Kreisgruppe teil.

Zwischenzeitlich eingetroffen begrüßte der Vorsitzende nun den Seniorenvertreter der Bezirksgruppe, Hermann Müller und Herrn Kaiser von der Beihilfestelle in Hünfeld.

In seinem anschließenden Referat zum Thema Beihilfe ging Herr Kaiser ausführlich auf diverse Regelungen ein und gab wertvolle Tipps dazu. 90 Minuten waren schnell verfliegen und zum Schluss der Versammlung mundete das Spanferkel aus dem Backofen besonders gut.

W. Denke-Otterbein

Vier neue Auszubildende beim PP Osthessen

Am 02.08.2010 begannen vier junge Menschen ihre Berufsausbildung beim Polizeipräsidium Osthessen.

Im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r starteten drei Auszubildende ins Berufsleben. Des Weiteren wurde im Rahmen der Verbundausbildung mit der Firma Computer-L.A.N. ein Auszubildender im Beruf Fachinformatiker-Fachrichtung "Systemintegration" eingestellt.

Momentan befinden sich neun junge Menschen aus der Region beim Polizeipräsidium Osthessen in der Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation,



v.l.: Ol Sascha Fey, Christian Wetter, AR Holger Hofmann, Andree Schrimpf, POR Theo Wiegand, Janina Ruppel, PHK Thomas Dräger, Tamara Glibner, Ltd. PD Günther Voß.

zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. zum Fachinformatiker - Systemintegration.

Die GdP wünscht einen guten Berufsstart und viel Erfolg!

Polizeiauswahl von Hessen verteidigt Meistertitel

Orga-Team um Klaus Troch hatte alles fest im Griff



Vor dem Endspiel, die Mannschaft aus Hessen, die auch bei den 4. Polizeimeisterschaften den Titel erfolgreich verteidigte.

Die Polizeiauswahl aus Hessen ist alter und neuer deutscher Meister im Frauenfußball. Im Endspiel setzte sich die hessische Auswahl vor über 500 Zuschauern mit 3:0 gegen die Elf aus Bayern durch. Dritter wurde die Mannschaft aus Nordrhein-Westfalen. Sie besiegten im Spiel um Platz 3 das Team aus mit 2:0.

Die Kreis- und Festspielstadt Bad Hersfeld mit seiner Stiftsruine stand am Montag, 7. Juni, voll im Zeichen des Fußballs. Die vierten Meisterschaften der deutschen Polizeifußballerinnen wurden in einer farbenfrohen Show eröffnet. Dort wo sonst Theater, Musicals und Opern gespielt und gesungen werden traten gestandene Fußballspielerinnen, Kinder aus Bad Hersfeld und der Region auf der Bühne, die für manche die Welt bedeuten. In seiner Eröffnungsrede dankte Osthessens Polizeipräsident Alfons Hoff der Stadt Bad Hersfeld für die freundliche Unterstützung bei den Vorbereitungen dieser deutschen Polizeimeisterschaften im Frauenfußball. In seinen Dank schloss Polizeipräsident Hoff den Landkreis Hersfeld-Rotenburg, dem staatlichen Schulamt und Schulen und den Vereinen und Verbänden für ihr Engagement. Besonders dankte er dem Organisationsteam des Turniers um Klaus Troch von der Polizeistation in

Bad Hersfeld und allen Helferinnen und Helfern.

Am Donnerstag, 10. Juni 2010, gingen die 4. Deutschen Polizeimeisterschaften der Frauen zu Ende. Spannende, hochklassige Spiele waren bisher auf den Sportplätzen im Stadion „An der Oberau“ und in den Stadtteilen „Hohe Luft“ und „Kalkobes“ zu sehen. Mitgespielt hat auch das Wetter mit viel Sonnenschein mit hohen Temperaturen. Es wurde bis zur letzten Minute um jeden Ball gekämpft und wunderschöne Tore erzielt.

Als der Vertreter des Deutschen Sportkuratoriums am Donnerstagabend in der Stadthalle die Meisterschaften schloss, dankte er neben den teilnehmenden Mannschaften auch dem Polizeipräsident Osthessen und dem Organisationsteam der Bad Hersfelder Polizei für die ausgezeichnete Planung und Durchführung dieser Deutschen Fußballmeisterschaften. Vize-LPP Hermann-Josef Klüber und Ltd.PD Günther Voß (in Vertretung von Polizeipräsident Hoff), hoben in ihren Ansprachen die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Hersfeld, dem staatlichen Schulamt Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner Kreis und den Schulen in Bad Hersfeld hervor. Im Showprogramm trat die Stepptanzgruppe „Taps on Fire“ unter Leitung von GdP-Mitglied Stefan Mül-

ler unter großem Applaus auf. Für musikalische Unterhaltung des Abends sorgten in ihrer bewährten Manier die „Rhöner Dröhner“.

Einen musikalischen Dank für die Gastfreundschaft während der Spiele, der Veranstaltungen und des



Vize-LPP Hermann Josef Klüber überreichte der hessischen Mannschaft den Pokal und gratulierte zum erfolgreichen Titelgewinn.

Aufenthalts der besten deutschen Polizeifußballerinnen, sendete das Landespolizei-Orchester Hessen mit einem Platzkonzert in der Hersfelder Innenstadt und ließ vor dem Endspiel im Stadion die Nationalhymne erklingen.

Manfred Knoch, Bad Hersfeld

Polizeipräsident Hoff führt Herbert Bensing in sein Amt als Leiter der Dir V/S ein

Am Montag, den 23. August 2010, war es endlich soweit. Polizeipräsident Alfons Georg Hoff hat im Beisein der Führungskräfte der DirV/S EPHK Herbert Bensing offiziell in seines neues Amts eingeführt.

Der Polizeipräsident betonte zu Beginn seiner Laudatio, dass es ihm wichtig, sich Zeit für eine solch feierliche Einführung in ein Spitzenführungsamt des Polizeipräsidiams zu nehmen. In einer kurzweiligen Rede skizzierte Polizeipräsident Hoff die außerordentliche Vita von Herbert Bensing.

Herbert Bensing ist in Osthessen kein Unbekannter. Mit dem Start des Präsidiams am 01.01.2001 war Herbert Bensing für das Hauptsachgebiet E 2 verantwortlich. Zusammen mit nur einem Mitarbeiter schaffte er es, grundlegende Vorschriften, Anweisungen und Regelungen des PP Osthessen zu erarbeiten. Darüber hinaus führte Herbert Bensing für eine kurze Zeit der Vakanz sogar die Abteilung Verwaltung. Während dieser Zeit als Verwaltungsleiter wurden die Beförderungs- und Dienstpostenbesetzungsrichtlinie konzipiert, die inner-



v.l.: Polizeipräsident Alfons Hoff, Herbert Bensing und der Leiter E, Günther Voß

halb der hessischen Polizei richtungsweisend waren.

Nach mehreren Jahren in der Administration reizte es Herbert Bensing, wieder an der polizeilichen „Front“ Dienst zu versehen. Er übernahm im Dezember 2008 die Leitung der Polizeistation Hünfeld. Bereits nach kurzer Zeit hatte er das Vertrauen der Hünfelder Polizistinnen und Polizisten erworben und konnte mit seinem Team die Stellung der Hünfelder Polizei innerhalb der Polizei deutlich steigern. Das Wohl der Beschäftigten liegt Herbert Bensing besonders am Herzen. Nur Mitarbeiter, die sich wohlfühlen, sind motivierte Mitarbeiter.

Mit dem Wechsel zur Dir V/S erklimmt Herbert Bensing die Karriereleiter ein weiteres Mal. Auf dem neuen Posten wird er nach der Bewährungszeit in den höheren Dienst übergeleitet und kann im höheren Dienst noch aufsteigen.

Dass dieser Posten mit Herbert Bensing besetzt werden konnte, war so nicht geplant. Unter der Leitung von PP Sauer war beabsichtigt, die DirV/S aufzulösen und in die Fläche zu integrieren. Dagegen hat sich die osthessische GdP mit allen Mitteln ausgesprochen. „Die Vernunft muss sich durchsetzen und was sich be-

währt hat, soll man nicht ohne Grund einfach abschaffen“, sagte seinerzeit der osthessische BZG-Vorsitzende Ewald Gerck auf dem Bezirksdelegiertentag.

Polizeipräsident Alfons G. Hoff schloss seine Rede mit den herzlichsten Glückwünschen, verbunden mit der Erwartung an den neuen Direktionsleiter, dass er stets eine professionelle Dienst- und Fachaufsicht, ganz nach den Grundsätzen des kooperativen Führungssystems, ausübe.

Personalratsvorsitzender Thomas Scheunert gratulierte ebenso Herbert Bensing zu seinem neuen Amt, wobei er kurz an die Stationen von Herbert Bensing erinnerte und an den gemeinsamen Weg.

EPHK Bensing schloss den offiziellen Teil mit seiner Rede. Dabei betonte er, dass er die Beauftragung als eine Anerkennung für seine Lebensleistung ansehe.

Ewald Gerck
Fulda



Personalratsvorsitzender Thomas Scheunert (rechts) gratuliert Herbert Bensing (links) zur Ernennung und wünscht, auch im Namen der osthessischen GdP, ein „glückliches Händchen“ für die neue Aufgabe.

Grillnachmittag des Seniorenstammtisches



Peter Happ bedankt sich beim Hausherrn und Grillmeister Hartmut Hott.



Norbert Weinbach bei seiner kleinen Ansprache.

Da Wetter war gut, die Getränke gekühlt und reichlich, das Grillgut lecker, die Stimmung und Laune unter den zahlreichen erschienen „Jungpensionären“ und ihren begleitenden Ehefrauen prima. So oder ähnlich könnte man kurz zusammengefasst das Fazit ziehen über den diesjährigen Grillnachmittag am Campingplatz Neumühle in Niedermittlau. Unmittelbar am See gelegen ist der von Hartmut Hott und seinen Freunden liebevoll gepflegt Grillplatz, auf dem bereits zum zweiten Mal ein Grillnachmittag des Seniorenstammtisches durchgeführt wurde. Der Einladung von Norbert Tum-

brägel, dem Organisator und Planer, waren nicht nur die örtlichen Senioren, sondern auch die Gäste Norbert Weinbach, Markus Hüschenbett und Peter Happ gefolgt, die in kurzen Ansprachen diverse Neuigkeiten zum besten gaben. Bei so manchem Bierchen wurden anschließend etwas länger zurückliegende Ereignisse und Geschichten illustrierend „aufgewärmt“. Unser Dank gilt den Teilnehmern und Organisatoren.

GdP Main-Kinzig/PH

„Urgestein“ EPHK Norbert Schikowski geht in den wohlverdienten Ruhestand

Mit Ablauf des Monats Juni 2010 ging EPHK Norbert Schikowski von der Polizeistation Gelnhausen in den wohlverdienten Ruhestand. Norbert Schikowski, liebevoll „Schiko“ genannt, trat im Jahre 1968 in den Dienst des Landes Hessen ein und gleichzeitig auch in die GdP.

Nach dem Grundjahr, Weiterbildung und HAL lernte Norbert Schikowski die Polizeiarbeit in Offenbach kennen. Er war dann weiterhin im ganzen Landkreis und im Stadtbereich Offenbach, in verschiedenen Funktionen tätig. Norbert Schikowski ist ein Beispiel für „lebendige Rotation“. Im Jahr 2007 übernahm er, bis zum wohlverdienten Eintritt in den Ruhestand, die Leitung der Polizeistation Gelnhausen Norbert Schikowski ist mit Leib und Seele Polizist und ein „Mannschaftsspieler“.

Bei den Kolleginnen und Kollegen war und ist er aufgrund seiner ruhigen, ausgeglichenen, fachlich kompetenten und menschlichen Art ein Vorbild für Jung und



Thorsten Pfeiffer überreicht dem „Neupensionär“ Norbert Schikowski (links) den obligatorischen Schwartemagen.

Alt. Er lebt die Führungskultur, welche in der heutigen Zeit immer weniger anzutreffen ist.

Seinen Hobbys, dem Malen, Wandern und den Enkelkindern geht er jetzt intensiver nach und seine Reisefreudigkeit wird keine Wünsche offen lassen.

Die Ruhestandsurkunde wurde von Herrn Polizeipräsident Günter Hefner überreicht, welcher in seinen Anfangsworten gleichfalls das „Urgestein“ und die Menschlichkeit von Norbert Schikowski besonders hervorhob.

Norbert Schikowski ist seit mehr als vier Jahrzehnten in der GdP und bleibt der GdP auch im Ruhestand verbunden. Markus Hüschenbett überbrachte die besten Wünsche vom Personalrat des PP SOH. Thorsten (Toaster) Pfeiffer überreichte dem Pensionär die Präsente der GdP. Die KG MK wünscht dem frischgebackenen Pensionär Glück, Gesundheit und eine gute Zeiteinteilung im neuen Lebensabschnitt.

KG MK/TP

Aktiver Gewerkschafter feiert Dienstjubiläum

Amtsrat Holger Hofmann feierte Anfang August sein 25-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst. In einer Feierstunde im Polizeipräsidium Osthessen in Fulda überreichte der Ltd.PD Günther Voß in Vertretung des Polizeipräsidenten Alfons Hoff die Jubiläumsurkunde.

Noch vor den Grußworten skizzierte Günther Voß noch einmal den beruflichen Werdegang des Jubilars. In seiner Laudatio bescheinigte er Hofmann gute analytische Fähigkeiten, hohe Intelligenz und die erforderliche Flexibilität mit denen er optimale Ergebnisse bei der Bewältigung seiner Aufgaben erzielt. Im Umgang mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeichnet er sich durch eine überaus soziale Berufseinstellung aus und seine konstruktiv kritische Mitarbeit wird auf der Führungsebene geschätzt.



BZG-Vorsitzender Ewald Gerk (links) gratuliert Holger Hofmann (rechts) im Namen des BZG-Vorstandes und überreichte ein Präsent.

zum gehobenen Dienst führte ihn zur Forstverwaltung beim Regierungspräsidium Gießen und 1993, nach erfolgreichem Abschluss, wurde er zum Inspektor ernannt und im Bereich "Beihilfen" eingesetzt. Mit der Gründung des Polizeipräsidiums Osthessen im Jahr 2001 wechselte Hofmann die Behörde und arbeitete als Sachgebietsleiter in der Rechtsabteilung. Im Jahr 2007 bewarb er sich erfolgreich als Leiter der Personalabteilung und führt diese verantwortliche Tätigkeit seither aus.

Darüber hinaus ist Holger Hofmann im Vorstand der GdP-Kreisgruppe Vogelsberg und als Beisitzer für Verwaltungsbeamte im Bezirksgruppenvorstand tätig. BZG-Vorsitzender Ewald Gerk dankte Holger Hofmann für sein gewerkschaftliches Engagement, was in einer solchen Führungsposition nicht immer selbstverständlich sei. Mit Holger Hofmann haben die Verwaltungsbeamten/-innen einen kompetenten und engagierten Vertreter in der Bezirksgruppe. Nur wenn alle Bereiche maßgeblich an den Entscheidungen der Kreis- und Bezirksgruppen mitwirken, kann das Optimale für die Beschäftigten erreicht werden. „Verwaltungsbeamte/-innen denken anders als Polizisten“, sagte Ewald Gerk. Polizisten sind gewohnt schnelle Entscheidungen zu treffen. Verwaltungsbeamte/-innen hingegen wägen wiederholt die Argumente ab, was auch die gewerkschaftlichen Meinungsbildungsprozesse positiv beeinflusst.

Auch der Vogelsberger Kreisgruppenvorsitzende Wolfgang Denke-Otterbein gratulierte seinem Vorstandskollegen recht herzlich zum Jubiläum und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

gdp/eg



Personalratsvorsitzender Thomas Scheunert (links) gratuliert Hoyer Hofmann im Namen des Personalrats zum Dienstjubiläum.

Der heute 44-jährige Amtsrat Holger Hofmann machte 1985 sein Abitur am Alexander-von-Humboldt Gymnasium in Lauterbach und begann danach eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in seiner Heimatstadt Schlitz. Dort arbeitete er anschließend bis 1990, unterbrochen durch seinen Zivildienst im Eichhofkrankenhaus in Lauterbach von 1988 bis 1990. Seine Ausbildung

Ein Stabilitätspakt für den gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

1993 hat der Europäische Rat in Kopenhagen eine Anzahl von Kriterien für die EU Mitgliedschaft festgelegt, die oft als Kopenhagener Kriterien bezeichnet werden. 1995 wurden diese Kriterien durch den Europäischen Rat von Madrid ergänzt.

Danach muss jeder EU Mitgliedsstaat folgendes erreicht haben:

- 1 stabile Institutionen, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, sowie Respekt für Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten garantieren.
- 1 das Bestehen einer funktionierenden Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit mit dem Wettbewerbsdruck und Marktkräfte in der Union umzugehen.
- 1 Die Fähigkeit, die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen, unter Einschluss der Ziele der politischen, wirtschaftlichen und monetären Union.
- 1 Ein Justiz- und Verwaltungswesen, das die effiziente Umsetzung des Gemeinschaftsrechts sicherstellt.

Die Auswirkungen der Finanzkrise machen es erforderlich, dass die EU ihren Willen zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit dieser Standards als Basis für eine enge Zusammenarbeit ihrer Mitgliedsstaaten sowie wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt bekräftigt.

Die EU darf es nicht zulassen, dass Mitgliedsstaaten diese Kriterien nicht erfüllen, indem sie aufgrund der Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zu exzessiven und kurzsichtigen Sparmaßnahmen greifen, die zu Lasten der Haushalte essentieller öffentlicher Dienste, wie der Polizei gehen.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise macht deutlich, dass der EU-weite Kampf gegen organisierte Kriminalität, Menschenhandel und Terrorismus nicht ausschließlich auf die Annäherung gesetzlicher Regelungen beschränkt werden kann. Um die Annäherung gesetzlicher Regelungen zu ergänzen müssen die Mitgliedsstaaten eine effiziente Umsetzung sicherstellen. Mitgliedsstaaten, die dies nicht sicherstellen können, dürfen nicht auf sich allein gestellt bleiben.

EuroCOP fordert die Mitgliedsstaaten dazu auf, sich auf einen Stabilitätspakt auf Basis der Kopenhagener Kriterien zu einigen. Dieser Stabilitätspakt für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts muss sicherstellen, dass die Mitgliedsstaaten gemeinsame Mindeststandards für die Kapazität der Strafverfolgungsbehörden erfüllen.

Weiter fordert EuroCOP die Mitgliedsstaaten dazu auf, ein Frühwarnsystem einzurichten, das sicherstellt, dass Maßnahmen getroffen werden können, bevor die Fähigkeiten eines Mitgliedsstaats, zum gemeinsamen Kampf gegen organisierte Kriminalität, Terrorismus und Korruption beizutragen, nachhaltig beeinträchtigt werden.

Mit der bevorstehenden Verabschiedung eines neuen mehrjährigen Rahmenprogramms für Justiz und Inneres, ist der Europäische Rat in einer guten Ausgangsposition, um die Gültigkeit der Kopenhagener Kriterien zu bestätigen und den Bürgern zu zeigen, dass ihr Wunsch nach einem Leben in Frieden und Freiheit von Kriminalität ernst genommen wird.

Neuzugänge bei der Polizei in Osthessen

Zum 01. August wurden 14 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Osthessen versetzt.

In Vertretung für den osthessischen Polizeipräsidenten Alfons G. Hoff begrüßte Leiter der Polizeidirektor Günther Voß die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hieß sie herzlich willkommen.

Im Kreise der Führungsmannschaft empfing er sie im großen Versammlungsraum des Präsidiums in Fulda und stellte ihnen zunächst in einer Präsentation ihre neue Behörde vor. In der anschließenden gemütlichen Plauderstunde und einer guten Tasse Kaffee bot sich die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und ersten persönlichen Gesprächen.



ERINNERUNGSFOTO. Die Neuzugänge zum Versetzungstermin August 2010.

Ein gesellschaftliches oder nur ein polizeiliches Problem?

Dem seit einiger Zeit immer mehr in die Öffentlichkeit drängenden Phänomen des „Komasauens“ unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen hatte sich die 27. Tagung der GdP-Baden-Württemberg in Sindelfingen angenommen.

Meldungen über bis zur Besinnungslosigkeit betrunkene Jugendliche, die zum Magen auspumpen in Krankenhäuser eingeliefert wurden, nehmen zu. Das „Warmtrinken“ vor der eigentlichen Party scheint offensichtlich zur Normalität zu werden, wenn man Äußerungen von Jugendlichen folgt.

Die Polizei hat das Gefühl, unter den Jugendlichen nehme ein Freizeit- und Trinkverhalten zunehmend zunehmend Raum ein, das bedenkliche Ausmaße annimmt. Der Trend ist deshalb gefühlt, weil keine umfassenden statistischen Erhebungen bestehen. Neben dem Erfahrungswissen aus der polizeilichen Praxis stützen sich Erkenntnisse auf Daten der Krankenkassen, die unter anderem Auskunft über in Krankenhäuser eingelieferte alkoholisierte Personen geben.

Kriminalhauptkommissar Willi Pietsch (Haus des Jugendrechts beim Polizeipräsidium Stuttgart) verdeutlichte in seinem Referat die Situation durch die Steigerungsraten zwischen den Jahren 2000 und 2009. Bundesweit erhöhten sich die Krankenhauseinlieferungen von Kindern und Jugendlichen wegen Alkoholkonsums von rund 9500 auf 25700. Neben dieser exorbitanten Erhöhung der Gesamtfälle sei weiterhin zu beobachten, dass gerade Mädchen und junge Frauen enorm den bestehenden Unterschied zu männlichen Gleichaltrigen verringern.

Der exzessive Konsum von hartem Alkohol gehört wie selbstverständlich zur Gestaltung von Wochenendaktivitäten, von Feierlichkeiten und sogar von Schulveranstaltungen. Wodka, Bacardi, Jägermeister haben mittlerweile Bier und Wein den Rang abgelaufen. Alkoholvergiftungen, Kreislaufversagen, Herzstörungen und Unfälle infolge des Alkoholkonsums sind Auswirkungen, die nicht nur die Ärzte und Rettungskräfte auf den Plan rufen, sondern auch die Polizei. Dieser jugendgefährdenden Tendenz muss begegnet werden, darüber waren sich alle Referenten einig. Um die Verantwortlichkeiten dafür zu erkennen, muss man sich

notwendigerweise mit den Ursachen und den Jugendlichen selbst auseinandersetzen.

Professor Gallwitz von der Hochschule für Polizei in Baden-Württemberg sieht in der Hauptsache:

- die grenzenlose Suche nach Anerkennung,
- den Mangel an Möglichkeiten zur Abgrenzung im Jugendalter,
- die fehlende Bereitschaft und Fähigkeit zur Erziehung als Ursachen.



Verstärkt werden diese Gründe durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Alkohol ist nach wie vor ein gesellschaftlich akzeptiertes Rauschmittel, was sich beispielsweise in der Werbung auswirkt, wo die Wirkung von Alkohol glorifiziert wird. Des Weiteren scheinen die verringerten sozialen Bindungen (Alleinerziehende, fehlende Zuwendung der Eltern) als Schutzfaktoren zu fehlen.

Jugendliche suchen nach ihrer Position in der Gesellschaft, außerdem fällt es ihnen immer schwerer, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln. Der soziale Rahmen, in dem sie sich bewegen, ist flexibel und wegen der umfangreichen Medien- und Kommunikationswelt unübersichtlich. Um so mehr suchen Jugendliche nach Möglichkeiten der Anerkennung und Orientierung. Das Elternhaus scheint dafür zunehmend nicht mehr als geeignetes Regulativ zur Verfügung zu stehen.

Die Tagungsteilnehmer und –referenten thematisierten Problemlösungsvorschläge kurz-, mittel- und langfristiger Art, die aber nur insgesamt gesehen zu einer Änderung der Situation führen dürften. Neben ordnungs- bzw. polizeirechtlichen Maßnahmen, wie intensiven Jugendschutzkontrollen, Überwachung des Alkoholverkaufsverbotes und Einschaltung der Jugendämter, wurden auch Gefahren abwehrende Maßnahmen der Kommunen, Städte und Landkreise ins Gespräch gebracht. Zeit- und ortsgebundene Alkoholverbote sind dabei genauso in die Überlegungen einzubeziehen, wie Auflagen an Wirte und Festveranstalter.

Als langfristige Maßnahmen sollten Kampagnen zur Prävention (Elternverantwortung stärken/Informationen an Jugendliche) sowie politische Initiativen (Werbeverbot für Alkohol/Finanzierung von Sozialeinrichtungen) einen Gedanken- und Wertewandel in der Gesellschaft herbeiführen.

In einer anschließenden Podiumsdiskussion, an der u. a. auch die 17jährige Agatha Schopper als betroffene Jugendliche teilnahm, wurde noch einmal deutlich, dass auf keinen Fall die Polizei alleine für das Problem des exzessiven Alkoholgenusses zuständig ist.

Eltern müssen sich ihrer Verantwortung bewusst werden, Erwachsene haben Vorbildfunktionen zu erfüllen, Gleichaltrige können positiven Einfluss nehmen und kommunal politische Verantwortliche können im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten Auflagen anordnen, überwachen und Missachtungen sanktionieren. Die 17jährige Agatha Schopper merkte an, dass aus ihrer Sicht allerdings die Wirkung polizeilicher Präsenz und das polizeiliche Gespräch mit den Eltern in ihrem Fall die nachhaltigste Wirkung hinterlassen hat.

Rüdiger Seidenspinner, der Landesvorsitzende der GdP-Baden-Württemberg, führte in seinem Schlusswort an, dass in Baden-Württemberg die Landespolitik bereits mit einem Alkoholverkaufsverbot in der Zeit zwischen 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr an Tankstellen reagiert hat. Gleichzeitig seien aber Bestrebungen im Gange, die Sperrzeit für Gast- und Vergnügungsstätten wenigstens teilweise abzuschaffen. Dieser offensichtliche Widerspruch sei aus polizeilicher Sicht mehr als kritisch zu betrachten.

Als Fazit bleibt festzuhalten, die Polizei bleibt am Ende einer Kette zuständig für durch Kinder und Jugendliche begangene oder erlittene Straftaten, für die Abwehr von Gefahren (jugendgefährdende Orte, Kindeswohlgefährdung) und für die Prävention gegen Alkoholmissbrauch. Diese Aufgaben können aber nur erfolgreich wirken, wenn andere verantwortliche Institutionen und Personengruppen sich ebenfalls ihrer Verantwortung bewusst werden.

Alfred Hau
Fulda

Blutspende ist Ehrensache - besonders für die Dienstgruppe B der PAsT Petersberg



Unser Bild zeigt von links: Herr Udo Sauer Werberefereent vom DRK Blutspendedienst Hessen mit den Spendern Markus Becker (Erstspender), Harald Schlenk (75. Spende), Peter Heil (5. Spende), Werner Lessmann (100. Spende) und eine Mitarbeiterin vom DRK Orstverband Fulda - ein starkes Team.

Am Montag dem 07. Juni 2010 machte sich fast die gesamte Dienstgruppe B der Polizeiautobahnstation Petersberg auf, um in Fulda-Horas am DRK Blutspendetermin teilzunehmen. Dabei wurden zwei Beamte für die 75. bzw. 100. Blutspende geehrt. Im Rahmen einer kleinen Ehrung wurden Urkunden und kleine Präsenten überreicht und zu guter Letzt ein Gruppenfoto von diesem bemerkenswerten Ereignis geschossen.

Harald Schlenk

GdP - Diensthaftpflicht- und Regressversicherung

Die im GdP-Mitgliedsbeitrag enthaltene Diensthaftpflicht-Regressversicherung wurde verbessert. Nach intensiven Verhandlungen mit der Signal Iduna konnten deutliche Verbesserungen erreicht werden.

Mit Wirkung vom 01. August 2010 werden die Deckungssummen wie folgt erhöht:

- q 3.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden,
- q 13.000 Euro Vermögensschäden,
- q 50.000 Euro Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/codekarten,
- q 5.000 Euro Abhandenkommen von sonstigen Sachen, und
- q 700 Euro Abhandenkommen von Verwarngeldblocks.

Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass die bestehende **Selbstbeteiligung in Höhe von 50 Euro gestrichen wird.**

Es lohnt sich in der GdP organisiert zu sein. Wir lassen keinen im Regen stehen!

Lutz Wehner und Hans-Jürgen Tegtmeier wurden in den Ruhestand verabschiedet

Nach Ablauf seiner Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit wurde unser Technischer Sachbearbeiter Lutz Wehner in den wohlverdienten Ruhestand von Polizeipräsident Hoff verabschiedet.



Lutz Wehner (am Mikrophon) dankte allen, für die zahlreichen Glückwünsche zu seiner Verrentung.

Lutz ließ es sich zu diesem Anlass nicht nehmen, seine Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Zentralen Dienste zum Abschied in das Vereinsclubhaus nach Kerszell einzuladen. Dieser Einladung folgten an einem heißen Sommertag viele aktive wie auch ehemalige Arbeitskolleginnen und -kollegen. Polizeipräsident Hoff freute sich ebenfalls, die Laudatio für Lutz zu halten. In seinen Worten brachte er seine persönliche Wertschätzung für Lutz zum Ausdruck, den er vor vielen Jahren schon kennen gelernt hatte, als er selbst für die Polizei in Fulda tätig war. In seinen zahlreichen beruflichen Verwendungen konnte Lutz immer wieder seine Fähigkeiten unter Beweis stellen. Daneben erwarb er sich auf Grund seiner großen Hilfsbereitschaft bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen und Beliebtheit. Mit fast allen Beschäftigten kam er immer wieder in Kontakt, als er für die Bekleidungsabgabe bei der PD Fulda zuständig war. Bis heute denkt man gerne an Lutz zurück, wie er es immer wieder bewerkstelligte, selbst schwierig zu beschaffende Uniformteile an den/die Mann/Frau zu bringen. Unvergessen ist auch sein Engagement in der „Umweltsachbearbeitung“ und am Schießstand. Den besten Wünschen des Präsidenten schlossen sich anschließend die anwesenden Kolleginnen und Kollegen an.

Thomas Scheunert überreichte unserem Mitglied Lutz Wehner zum Abschied von der GdP-Kreisgruppe Fulda ein flüssiges Abschiedspräsent und wir wünschen unserem Lutz Wehner auf diesem Wege noch einmal alles Gute.

Im Kollegenkreis des Polizeiposten Neuhof feierte Hans-Jürgen Tegtmeier seinen 60. Geburtstag und wurde vom Postenleiter Eberhard Jahn in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Eberhard Jahn hatte

eigens ein kleines Gedicht für den angehenden Pensionär erstellt, in welchem so manche bekannte oder auch weniger bekannte Anekdote aus der langen Berufszeit von Hans-Jürgen eingeflossen war. In jedem Fall gelang ihm damit die Überraschung und neben Hans-Jürgen hatten alle Anwesenden viel Spaß an dem Vortrag. Nach seiner Polizeiausbildung versah Hans-Jürgen seinen Dienst im Wechselschichtdienst bei den Polizeistationen Hanau und Fulda. Vor fast genau 25 Jahren wurde dann der Polizeiposten Neuhof eröffnet, wohin Hans-Jürgen dann dienstlich wechselte. Die letzten Jahre war er dann dort in der Ermittlungsgruppe eingesetzt. Nicht unerwähnt blieb auch das soziale Engagement für die Gewerkschaft und die Partei. Im Namen von Herrn Hoff überreichte der Postenleiter dem Neupensionär Hans-Jürgen die Abschiedsurkunde. Ebenso erhielt er aus dem Kollegenkreis Abschiedsgeschenke.



Im Namen der Kreisgruppe Fulda bedankte sich Thomas Scheunert (Foto rechts) bei Hans-Jürgen Tegtmeier (Foto links) herzlich für die gute Zusammenarbeit. Jahrelang hatte Hans-Jürgen Tegtmeier ehrenamtlich im Vorstand der Kreisgruppe Fulda mitgearbeitet und dort die Interessen der Kolleginnen und Kollegen des Polizeipostens vertreten. In der letzten Jahreshauptversammlung verzichtete Hans-Jürgen aus Altersgründen auf eine weitere Amtsperiode. Hans-Jürgen erhielt aus den Händen des KG-Vorsitzenden dann ein weinhaltiges Abschiedspräsent (Foto).

Für seine geleistete Gewerkschaftsarbeit sprechen wir an dieser Stelle Hans-Jürgen Tegtmeier noch einmal unseren Dank aus und wünschen ihm für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

Thomas Scheunert
KG Fulda

PP Osthessen wurde ausgezeichnet

IT-Sicherheit wird bei der Polizei auf der Basis der Methodik „IT-Grundschutz“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) umgesetzt, geprüft und dokumentiert. Dabei wird anhand von typischen Gefährdungs- und Maßnahmenkatalogen ein Soll-/Ist-Vergleich durchgeführt und mit Hilfe der Software „GS-Tool“ dokumentiert. Erkannte Defizite können im Anschluss daran beseitigt werden.

In sogenannten Audits (lat. audire = hören) wird geprüft, inwieweit diese Verfahrensweise richtig angewandt wird und ob ggfls. Änderungen notwendig sind.

Im Juni dieses Jahres fand ein solches Audit beim PP Osthessen statt. Auditoren waren der IT Sicherheitsbeauftragte der Hessischen Polizei Herr Barber vom PTLV und Herr Grimm von der HZD. Überprüft wurden im Präsidium und bei der PAST Petersberg die Grundschutzbausteine „B 1.0 Sicherheitsmanagement“, „B 2.4 Serverraum“ und „B 2.6 Raum für technische Infrastruktur“.

Im Vorfeld des Audits wurden in den betroffenen Technikräumen der Umsetzungsgrad der verschiedenen Sicherheitsmaßnahmen erhoben und in der Software „GS-Tool“ dokumentiert. Das Ergebnis wurde anschließend dem Audit-Team zur Verfügung gestellt. Bei der dann am 10.06.2010 durchgeführten Inspektion vor Ort wurden die Dokumente zusammen mit Vertretern der Abteilung Verwaltung, der Abteilung Zentrale Dienste und des Hessischen Immobilienmanagements



v.l.: Hr. Grimm (HZD), Hr. Michael Barber (PTLV), PP Alfons Georg Hoff, EPHK Stefan Böhning (IT-Sicherheitsbeauftragter PPOH) und Adelbert Steinberg (Personalrat).

sowie dem Brandschutzbeauftragten des PP Osthessen besprochen und im Anschluss daran alle Räume in Augenschein genommen.

Das Ergebnis der Überprüfung, der Audit-Report wurde am 25.06.2010 der Behördenleitung übergeben. Darin bescheinigte das Auditoren-Team dem PP Osthessen ein gut vorbereitetes Audit, das auch erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Bei verschiedenen Maßnahmen konnte ein höherer Umsetzungsgrad festgestellt werden, als ursprünglich angenommen. Bei einigen noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen enthält der Report Empfehlungen zur Realisierung, die nunmehr in Angriff genommen werden.

Stefan Böhning

Rentenversicherung kostenlos erreichbar

Immer wieder erreichen die Seniorenvertreter der GdP auch Fragen zur Rente. Da dieses Thema aber unter Umständen recht kompliziert ist, ist es besser, gleich bei der Rentenversicherung anzurufen. Unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-10004800 erreicht man die Rentenexperten montags bis donnerstags von 7.30 bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 15.30 Uhr.

Wer das Internet nutzen kann, erreicht die Rentenversicherung unter rund um die Uhr. Hier können Vordrucke oder Broschüren herunter geladen werden, man kann Renteninformationen anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren. Unter der E-Mail-Adresse kann man auch mit der Versicherung in Kontakt treten. Die Adresse in Hessen ist: Deutsche Rentenversicherung Hessen, Städelstr. 28, 60569 Frankfurt/Main, Telefon 069-60520.

Broschüren und Informationen gibt es auch bei: Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Ruhrstr. 2, 10709 Berlin. Als Postanschrift gilt: 10704 Berlin. Tel.: 030-8651, Fax: 030-865-27379, E-Mail: info@deutsche-rentenversicherung.de.

Diese Broschüren der Rentenversicherung sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit und grundsätzlich kostenlos.

nw

Steuerbonus für Pflegeleistungen

„Haushaltsnahe Dienstleistungen“ ist der begriff für die steuerliche Förderung von Pflege- und Betreuungsleistungen in Privathaushalten. War das Verfahren der Abzugsfähigkeit von der Steuerschuld bisher ein wenig kompliziert, ist es nun durch einen Beschluss der Finanzbehörden von Bund und Ländern vereinheitlicht und vereinfacht worden. Jetzt können zwanzig Prozent der Kosten für Pflege- und Betreuungsleistungen von der Einkommenssteuerschuld abgezogen werden. Dieser Vorteil gilt für Kosten bis zu 20.000 Euro. Jetzt können beim Finanzamt also bis zu 4000 Euro geltend gemacht werden.

Klargestellt wurde auch, dass das durch die Pflegekasse ausbezahlte Pflegegeld nicht auf den Steuervorteil angerechnet werden darf. Es werde nicht zweckgebunden für bestimmte Aufwendungen ausbezahlt. Dies gilt auch, wenn das Pflegegeld an pflegende Angehörige ausbezahlt wird. Sollte die Pflegekasse aber zweckgebundene Leistungen erstatten, würden diese auch weiterhin auf die abzugsfähigen Aufwendungen angerechnet.nw

Über das Berufsbild eines Polizeibeamten

Das alte Leitbild ist noch lange nicht vergessen

Als die Gewerkschaft der Polizei (GdP) vor 60 Jahren auf Bundesebene gegründet wurde, waren die Spuren des deutschen Unrechtsstaates bis 1945 noch stark in den Köpfen verhaftet. Gewerkschaftlich organisiert zu sein, war in den Jahren 1933 bis 1945 verboten. Nunmehr sollte es Möglichkeiten geben, die Interessen der Polizeibeschäftigten vertreten zu können. Einhergehend damit war und ist es Kernaufgabe der GdP, das Berufsbild der Polizeibeschäftigten auch mitzugestalten – damit auch zu prägen. Spricht man mit Gewerkschaftern, die seit über 50 Jahren organisiert sind, kann man viel über den damaligen Zeitgeist erfahren. Wer bereit ist, gewerkschaftliche Funktionen zu übernehmen, wartet geradezu auf Einwirkungen und Aufträge, die wiederum Auswirkungen auf seine Arbeit und auf seinen Beruf haben.

Ein Gewerkschafter trägt demnach wesentlich zur Formung des Berufsbildes bei. Mittlerweile befinden wir uns in einer absoluten Mediengesellschaft und es vergeht nahezu kein Tag, an dem in den Printmedien oder elektronischen Medien das Tun und Handeln der deutschen Polizei nicht im Fokus steht. Die Öffentlichkeit ist stets informiert und die Polizeibeschäftigten sind, ob sie es wollen oder nicht, präsenter denn je in den Augen der Bürger/innen. Diese Tatsache sollte für jeden einzelnen Polizeibeschäftigten auch Maxime seines Handelns sein – gleichgültig ob bei Tätigkeiten am Schreibtisch oder im Kontakt mit dem Bürger. Kleidung, Auftreten, Benehmen, wie Zuhören, Wortwahl und Tonfall, Gestalt und Haltung sind ernst zu nehmende Verhaltensweisen. Ungepflegt, unrasiert, gepearct und körperbemalt gefällt nicht jedem.

Leitbild der Polizei

Ein Leitbild wurde von Polizeibeschäftigten erstellt und soll von ihnen mit Leben erfüllt werden: "Das Leitbild soll der einzelnen Beamtin und dem einzelnen Beamten als Orientierung dienen und die Identifikation mit der Aufgabe fördern, den Schutz der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern als Zentrum des Handelns der Polizei zu begreifen." (Textauszug aus der Koalitionsvereinbarung für die 14. Wahlperiode des Hessischen Landtags zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, 1995–1999).

Die Vorstellung vom Berufsbild der Polizei (ein Beruf, dessen Tätigkeit sich überwiegend vor den Augen der

Öffentlichkeit abspielt) wird in der Bevölkerung von Normabweichungen geprägt. Das Urteil über die Polizei wird damit unverhältnismäßig von den wenigen Fehlern beeinflusst, die bei der vielschichtigen Arbeit geschehen können. Hierzu bietet das Leitbild nach wie vor hervorragende Ansätze, um innerhalb und vor allen Dingen auch bei den Bürger/innen ein hohes Maß an Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen.



Vorbildliches Verhalten der Polizist/innen prägt bei der Bevölkerung das Bild von der Polizei.

Unsere Arbeit ist Verantwortung. Wir sind ein unparteiischer Garant für Demokratie und Menschenrechte, Recht und Gesetz sind Grundlagen unseres Handelns. Objektivität und gesunder Menschenverstand sind für uns unverzichtbar. Wir hören zu und begegnen allen mit Höflichkeit und dem Respekt, den wir auch erwarten. Wir sind offen, verständnisvoll und tolerant. Wir verhalten uns vorbildlich.

Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Als Partner für Sicherheit sind wir rund um die Uhr ansprechbar. Wir schaffen Vertrauen und Akzeptanz durch kompetentes Handeln. Wir achten auf unser Erscheinungsbild. Wir sind hilfsbereit, freundlich und korrekt. Wir erklären, was wir tun.

Wir sind ein Team. Wir setzen uns klare Ziele und erreichen diese gemeinsam. Wir unterstützen und motivieren uns gegenseitig. Wir erkennen und respektieren die Wichtigkeit der Aufgaben aller. Wir sind neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen. Wir sind initiativ und übernehmen Verantwortung. Aus Fehlern lernen wir. Mit Offenheit und Ehrlichkeit schaffen wir Vertrauen.

Wir sind ein Teil der Gesellschaft. Wir erkennen frühzeitig Entwicklungen und tragen Vorschläge an die Politik heran. Wir gehen auf die Medien zu und zeigen Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen unserer polizeilichen Arbeit auf. Mit anderen Behörden und Institutionen arbeiten wir unvoreingenommen und zielorientiert zusammen. Wir gehen vorurteilsfrei mit allen gesellschaftlichen Gruppen um.

Wenn wir das Leitbild berücksichtigen, werden wir Vertrauen in der Bevölkerung gewinnen und immer wieder bestätigen. Wenn wir den zahlreichen Umfragen glauben dürfen, gelingt dies der Polizei. In Statistiken erhält sie immer wieder hervorragende Vertrauenswerte – weit bessere als beispielsweise Politiker oder Medien. Basis für dieses Vertrauen ist einerseits die hohe charakterliche Integrität der Polizist/innen und andererseits

eine professionelle, disziplinierte unvoreingenommene und unbestechliche Arbeit, die im Einzelfall auch Menschlichkeit und Verständnis für den Betroffenen aufbringen und auch einmal ein Auge zudrücken kann.

Zufriedenheit durch gute Arbeitsbedingungen

Prägend für das Selbstverständnis der Polizeibeschäftigten sind aber auch – und dies in zunehmenden Maße – die herrschenden Arbeitsbedingungen. Arbeitszeit und Zufriedenheit mit dem Einkommen, Klima in der Dienststelle, Beurteilung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zu den Problemen der Pendler sind dabei zu berücksichtigen. Auch bei der hessischen Polizei ist nach wie vor der Personalbedarf im Rhein–Main-Gebiet höher als im übrigen Land. Da ist es nicht verwunderlich, dass allmorgendlich ganze „Einheiten in Uniform“ an den Bahnhöfen der hessischen Städte mit ICE Anschluss auszumachen sind. Die mangelhafte personelle Ausstattung, die zwar sukzessive durch Personalzuwächse gelindert wird (steter Tropfen höhlt den Stein) aber dennoch das tägliche dienstliche Leben und damit die Dienstplanung bestimmt, ist ein prägnanter Indikator der Berufszufriedenheit innerhalb der hessischen Polizei.

„Es gibt keinen anderen Beruf, der nur annähernd mit so vielen erschwerenden Umständen konfrontiert wird. Nahezu bei jedem Dienst, zu jeder Tages- und Nachtzeit, an Wochen- wie Feiertagen, zu allen Jahreszeiten und auch bei katastrophalen Witterungsbedingungen muss der Polizist selbst unter schwersten örtlichen Bedingungen oft folgenschwere Entscheidungen treffen und Maßnahmen durchführen über die sich hinterher unter Umständen Richter mehrerer Instanzen jahrelang den Kopf zerbrechen und zu unterschiedlichen Urteilen kommen. Diese Tatsache wird viel zu wenig erkannt und anerkannt.“

Aufgaben von Personalrat und Gewerkschaft

Personalrats- und Gewerkschaftsvertreter übernehmen mit einem Mandat die Pflicht, sich u.a. für die be-

ruflichen und sozialen Belange ihrer Kolleg/innen einzusetzen. In Kenntnis des verbesserungsbedürftigen Berufsbildes ist es daher Ihre Aufgabe, sich Ursachen und Wirkungen schädigender (allerdings auch positiv wirkender) Einflüsse auf unser Berufsbild bewusst zu machen und Maßnahmen anzustreben, die Missstände beseitigen können“.

Wir müssen als Personalrats- und Gewerkschaftsvertreter/innen den Mut haben, Schaden von den Polizeibeschäftigten abzuwenden. Dies gilt dann, wenn es darum geht, dem Dienstherrn im Sinne der Beschäftigten die Stirn zu bieten. Als Beispiel dazu ein Fall aus der jüngsten Praxis. Ein Falschparker, der in unmittelbarer Nähe vor einer Gastwirtschaft verkehrsbehindert parkt, ruft eine Streife auf den Plan. Die Streifenbesatzung betritt die Gaststätte und fragt nach dem Fahrzeughalter. Dieser meldet sich zu Wort, in dem er pöbelnd, weil angegriffen, die Kollegen beleidigt. Maßnahmen zur Personalienfeststellung werden getroffen und der „Störer“ wird zur Dienststelle sistiert. In den darauf folgenden Tagen kommt Post von einem Rechtsanwalt. Von Freiheitsberaubung ist unter anderem zu lesen. Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren ein. Die Behörde nicht! Sie fängt an zu ermitteln. Folge: dienstliche Äußerungen und Vermerke werden von den Kollegen abverlangt. Sieht so die Fürsorge gegenüber den Beamtinnen und Beamten aus? Ein Schlag ins Gesicht derer, die mit rechtsstaatlichen Mitteln den Rechtsstaat beschützen.

Damit kein Zweifel aufkommt: Wenn aus den eigenen Reihen falsches Verhalten an den Tag gelegt wird, müssen wir ebenfalls mit allen Mitteln dagegen halten. Sonst verlieren wir als Personalrats- und Berufsvertretung unsere Berechtigung, im Sinne der Polizeibeschäftigten und für deren Wohl zu streiten und zu handeln.

Jens Mohrherr

Umbauten für Behinderte voll absetzbar

Die Kosten für Umbauten am Wohnungseigentum sind für Behinderte als außergewöhnliche Belastung voll absetzbar, wenn sie dadurch weiter in den eigenen vier Wänden bleiben können. Entschieden hat das der Bundesfinanzhof (Az. VI R 7/09).

Kläger war ein Ehepaar, bei dem der Mann nach einem Schlaganfall schwer gehbehindert geworden war. Damit er nicht in ein Pflegeheim musste, hatte das Paar eine Rollstuhlrampe einbauen und das Badezimmer behindertengerecht umbauen lassen. Darüber hinaus wurde ein Arbeitszimmer im Parterre zu einem Schlafzimmer umfunktioniert.

Die Kosten von 7150 Euro wollte das Finanzamt nicht anerkennen. Das Ehepaar könne nur den Behinderten- und Pflegepauschalbetrag von 4624 Euro pro Jahr absetzen. Diese Ansicht vertrat auch das Hessische Finanzgericht, da der Umbau den Wohnwert des Hauses erhöht habe.

Der BFH sah dies aber nicht so. Das Finanzamt müsse die Umbaukosten als Krankheitskosten anerkennen.

Norbert Weinbach
Seniorenvorsitzender

Wachpolizisten treffen sich erneut in Gießen

EG 8 für alle Wachpolizisten gefordert

Matthias Schack hatte aus allen Bezirksgruppen erneut Wachpolizisten eingeladen, die in der GdP organisiert sind und aktiv mitarbeiten.

Ein zentrales Thema war die Höhergruppierung von Wachpolizeistellen in die BAT Vc / TV-H EG 8. Es wurde über die TV-H EG 8 Stellenverteilung in den einzelnen Präsidien gesprochen. Dabei konnte man feststellen, dass sehr wenig der höhergruppierten Stellen im Schichtdienst angekommen sind. Hier bleibt die Forderung bestehen, dass es weitere TV-H EG 8 Stellen im Schichtdienst geben muss.

In einer sehr angenehmen Atmosphäre wurden dann auch Forderungen für die Zukunft erörtert und benannt.

So wünschen sich die Wachpolizisten eine kompakte Gesetzesammlung als tägliches Nachschlagewerk. Hierin sollten alle für die Wachpolizei wichtigen Gesetze und Verordnungen nebst Verwaltungsvorschriften und Erläuterungen zusammengefasst sein.

Ein zweiter wichtiger Punkt war unsere derzeitige Amtsbezeichnung „Verwaltungsangestellter“. Heutzutage ist es gängige Praxis, sich zusätzlich privat zu versichern. Bei Abschluss einer privaten Unfall-, Erwerbsunfähigkeits-, Lebens- oder Rentenversicherung wird jedoch nach dem Beruf bzw. dem Berufszweig gefragt. Der Begriff „Wachpolizist“ wird bei den Versicherungsgesellschaften nicht geführt.

Unter der Bezeichnung „Verwaltungsangestellter“ kann man sich nicht ausreichend versichern, weil immer wieder das Tragen einer Dienstwaffe und die somit erhöhte Gefahr durch den Außendienst als Hinderungsgrund genannt werden. Ein Kollege, dem dieser Zustand schon länger ein Dorn im Auge ist, hat sich daraufhin erkundigt und herausgefunden dass es z.B. in der Justiz den Begriff des Justizvollzugs-

angestellten gibt. Bei den Versicherungen ist demnach sogar der Begriff / Beruf des Polizeivollzugsangestellten erfasst und anerkannt. Diese Bezeichnung ist als solche nicht neu. Sie wurde bereits anlässlich der GdP Wachpolizeiveranstaltung im Juni 2009 in Gießen angeführt und unverständlicherweise abgelehnt. Übereinstimmend wird daher die Forderung an den Dienstherren gestellt, die Übernahme des Begriffes „Polizeivollzugsangestellte/r“ für alle Wachpolizisten sicherzustellen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Änderung der Berufsbezeichnung keine zusätzlichen Kosten verursacht und ohne großen Aufwand durchgeführt werden könnte. Zurzeit sind landesweit u.a. folgende Amtsbezeichnungen geläufig: Verwaltungsangestellter (VA), Wachpolizist/-in (WaPo) oder Hilfspolizeibeamter (HPB).

Somit könnten zukünftig hessenweit alle Wachpolizisten/-innen, außer den Vorteilen beim Versicherungsschutz, auch noch ihre Vorgangsbearbeitung mit einheitlicher Amtsbezeichnung vornehmen.

Außerdem sei es notwendig, dass mehr Fortbildungsmöglichkeiten auf der HPA für die Wachpolizei geschaffen werden. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang ein mögliches Seminar, welches den „ersten Angriff“, bei z.B. Verkehrsunfällen und anderen Tatorten, vertieft und immer den aktuellen Möglichkeiten anpasst.

Eine weitere Forderung ist ein Link auf der Landesseite der GdP im Internet. Hierunter sollen die Ansprechpartner der Wachpolizei in den Bezirksgruppen aufgeführt werden. Außerdem sei dies ein guter Ort um ohne Umwege wachpolizeiliche Themen zu erreichen.

Den Anwesenden ist zudem die Regelung im Krankheitsfall (sechs Wochen Lohnfortzahlung – und dann?) nicht ausreichend. Eine

Möglichkeit den drohenden finanziellen Verlust auszugleichen wäre eine Krankentagegeldversicherung. Diese Versicherung leistet ab dem 43. Krankheitstag ein Tagegeld in Höhe von 15,00 Euro bis 20,00 Euro. Damit wäre der finanzielle Verlust ausgeglichen. Die Kolleginnen und Kollegen des Treffens sind der Meinung, dass eine solche Versicherung im Mitgliedsbeitrag der GdP enthalten sein könnte (ähnlich der Dienstunfähigkeits-Versicherung für Studienanfänger). Diese Versicherung sollte nicht nur für die Wachpolizisten, sondern auch für alle Arbeitnehmer die in der GdP organisiert sind, gelten.

Durch die Höhergruppierung wurden in einigen Präsidien Wachpolizisten zur Kriminaldirektion versetzt. Hier müssen die Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst in Uniform versehen. Die Kollegen der Kriminalpolizei machen ihren Dienst in Zivil. Hier kommt es immer wieder zu Problemen der gemeinsamen Dienstverrichtung. Kollegen der Schutzpolizei die bei K-Dienststellen im Durchlauf sind verrichten ihren Dienst auch in Zivil. Das ist auch richtig so, nur der Wachpolizist darf seine Dienstwaffe nur mit der Uniform tragen.

Matthias Schack
Offenbach

**Mit einer starken GdP
auf Erfolgskurs**

Sicherstellung einer neo-nazistischen Jacke

Urteil AG Frankfurt a. M., Az.: 6111 Js 209309/08 vom 27.11.2008 in öffentlicher Verhandlung

Am Sonntag, den 30.12.2007, besuchten drei männliche Neo-Nazis das Bahnhofsviertel und pöbelten farbig aussehende Personen verbal an. Nach Hinweisen namentlich unbekannter Personen an eine Streife der II. Hessischen Bereitschaftspolizei kontrollierte diese gg. 21:45 Uhr die Neo-Nazis, die alle schwarze Jacken und schwarze Springerstiefel trugen und ihre Haare auf wenige Millimeter gekürzt hatten. Die Alkoholisierten machten im Gespräch von ihrer rechten Gesinnung keinen Hehl. Geschädigte der Pöbeleien konnten nicht ermittelt werden. Einer der Personen hatte auf der linken Brustseite seiner Bomberjacke mit rotem Garn eine „88“, um diese mit weißem Garn zwei Ehrenkränze aufgestickt. Im Gespräch zeigte sich die Person im Klaren darüber, dass mit der „88“ der 8. Buchstabe im Alphabet und die Worte „Heil Hitler“ symbolisiert wurden. Aus den Gesamtumständen heraus:

- | Zeit des Antreffens (weiterhin starker Publikumsverkehr im Bahnhofsviertel),
- | Ort des Antreffens (hoher Anteil ausländischer Personen im Bahnhofsviertel),
- | Verhalten gegenüber farbigen Personen (verbale Pöbeleien / Alkoholisierung),
- | Auftreten (geschlossen als Gruppe, von auswärts kommend, rechtsorientiert erkennbar),
- | Kleidung (Jacken, Schuhe, Pull-over, T-Shirt, Gesamteindruck rechte Szenekleidung),
- | Haartracht (Länge wenige Millimeter) und
- | Gespräch (rechte Gesinnung deutlich erkennbar)

war klar erkennbar, dass die beschriebene Jacke mit der aufgestickten „88“ und ihrer Bedeutung

„Heil Hitler“ die rechte Geisteshaltung der Person öffentlich in Provokationen farbiger Menschen zusätzlich zum Verhalten benutzt werden sollte. Die „88“ fällt nicht unter die Strafbarkeit des § 86 a StGB.

Nach Bewertung des informierten diensthabenden Hundertschaftsführers war aus den geschilderten Umständen heraus allerdings eine Störung der öffentlichen Ordnung i. S. des § 1 HSOG eingetreten. Der HuFu beabsichtigte:

- q eine Platzverweisung der Personen i. S. § 31 Absatz 1 HSOG,
- q die Sicherstellung der Jacke i.S. § 40 Ziffer 1 HSOG und
- q die Veranlassung der Verwertung der Jacke durch das Polizeipräsidium Frankfurt i. S. § 42 Abs. 4 Ziffer 1 HSOG

und begab sich vor Ort. Die Sicherstellung wollte der eine Bierflasche tragende Betroffene trotz dreimaliger Erläuterung nicht zulassen. Nach Bewertung des Verhaltens des Betroffenen musste unmittelbarer Zwang i. S. des § 47 II HSOG (Sofortvollzug) angewendet werden. Nachdem ihm die Bierflasche aus der Hand entwunden worden war, versuchte der Betroffene, dem Sicherstellen der Jacke durch schnelles Drehen nach rechts und links zu entgehen. Nachdem ihm die Arme auf den Rücken gedreht und die Jacke ausgezogen werden konnte, trat er nach dem die Jacke sichern den Polizeibeamten, traf ihn auf Grund der Distanz aber nicht. Auf Grund der erfolgten Widerstandshandlungen wurden dem Beschuldigten Handfesseln angelegt und es erfolgte der Transport zur Dienststelle. Ein durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Wert von 2,09 Promille, eine Blutentnahme wurde angeordnet und veranlasst. Eine Strafanzeige wurde wg. Widerstand i. S. des § 113 Abs. 1 StGB und versuchter Körperverletzung i. S. der §§ 22/23, 223 Absatz 1 StGB gefertigt.

Fraglich war, ob die Verwendung der Jacke im konkret geschilderten Einzelfall tatsächlich unter die Störung der öffentlichen Ordnung i. S. des HSOG zu subsumieren war.

Für Donnerstag, den 27.11.2008, war eine Gerichtsverhandlung vor dem Amtsgericht Frankfurt angesetzt. Diese Frage wurde nicht diskutiert – ergo folgten Staatsanwaltschaft und Richterin der Argumentation des Strafanzeigentextes. Die Vollstreckungshandlung wurde ausdrücklich als rechters anerkannt und der Angeklagte wg. Widerstandes gg. die Staatsgewalt in Tateinheit mit versuchter Körperverletzung zu 30 Tagessätzen á 30,00 Euro verurteilt. Ihm wurde auf Grund seiner hohen Alkoholisierung von mind. 2, 4 Promille zur Tatzeit eine erheblich verminderte Schuldfähigkeit zuerkannt.

Fraglich ist, ob dieses (Amtsgericht-)Urteil als Wegweisend für zukünftige Maßnahmen nach dem HSOG anlässlich von Zusammenkünften / Aktionen / Demonstrationen usw. rechten Klientels angesehen und im konkreten Einzelfall danach gehandelt werden kann.

Richterin und Staatsanwalt erwiesen sich als Sattelfest in der Materie des Polizeirechts und wurden ihrer Rolle als Be- und Entlastung suchende Organe der Rechtsprechung durch das Ansprechen folgender „Knackpunkte“ gerecht:

1. Die Richterin fragte nach der Erkennbarkeit bzw. Größe der Stickerei

Wäre die Stickerei sehr klein und in Anbetracht der Tageszeit und Beleuchtungssituation für einen Betrachter nicht ohne Mühen zu erkennen gewesen, wäre die Argumentation, dass die Jacke zur Störung der öffentlichen Ordnung benutzt worden wäre, keine gewesen.

Während des Geschehens hatte der Betroffene angegeben, mit der Jacke bereits Mitte 2007 in Limburg in polizeilichen Kontakt gewesen zu sein, was keinerlei Maßnahmen hinsichtlich der Jacke nach sich gezogen hätte. Recherche ergab, dass gg. den Beschuldigten im Juni 2007 ein Strafverfahren wg. des Verdachtes der gef. KV eröffnet worden war. Zum Tatzeitpunkt trug er eben diese Jacke und wurde mit dieser auch erkenntnisdienstlich behandelt. Im Bericht wurde er als „patriotisch gesinnt“ beschrieben. Lichtbilder der erkenntnisdienstlichen Behandlung wurden ausgedruckt und auf die Frage der Richterin in das Verfahren eingebracht. Die StA war bereits per Fax über das Verfahren in Limburg in Vorfeld der Verhandlung informiert worden.

2. Der Staatsanwalt fragte, ob zum Zeitpunkt des Trites die Sicherstellung der Jacke bereits abgeschlossen war

Wäre dem so gewesen, wäre somit auch die Vollstreckungshandlung beendet gewesen und eine Verurteilung wg. Widerstandes wäre nicht mehr in Frage gekommen.

Der Zeuge erläuterte, dass die Sicherstellungs- und damit Vollstreckungsmaßnahme noch nicht abgeschlossen gewesen war. Die Jacke befand sich noch im unmittelbaren Handlungsraum des Beschuldigten und dieser hätte jederzeit auf diese zugreifen können. Die Sicherstellungs- und damit auch Vollstreckungsmaßnahme wäre erst abgeschlossen gewesen, wenn der Betroffene keinen unmittelbaren Zugriff mehr gehabt hätte, z.B. durch eine Unterbringung im Streifen-Kfz. Die Erläuterung wurde anerkannt.

3. Der Staatsanwalt fragte, ob der unmittelbare Zwang angekündigt worden wäre

Der Staatsanwalt gab zu Bedenken, dass bei Androhung unmittelbaren Zwanges der Beschuldigte möglicherweise die Jacke freiwillig herausgegeben und unmittelbarer

Zwang nicht hätte angewandt werden müssen.

Der Zeuge erläuterte, dass dem Beschuldigten die Gründe für die Sicherstellung mehrmals erklärt worden waren, der Beschuldigte anhand seiner Körperhaltung, Sprache, Gestik und Mimik zunehmend aggressiver wurde und er eine Bierflasche in der Hand hielt sowie die Aspekte der Eigensicherung in die Beurteilung der Lage einzubeziehen gewesen waren. Aus den genannten Gründen sei von der Möglichkeit des Sofortvollzuges Gebrauch gemacht worden. Im Plädoyer ging der StA auf diesen Punkt nochmals ein, forderte letztlich aber die Verurteilung. Die Richterin war hier sehr rechtssicher und stellte klar und deutlich fest, dass die Polizei auf Grund der geschilderten Umstände den Sofortvollzug angewandt hatte, was ihr rechtlich auch möglich ist.

4. Richterin, Staatsanwalt und Gutachterin der Rechtsmedizin hinterfragten das Verhalten des Beschuldigten hinsichtlich seiner Trunkenheit

Der Beschuldigte hatte angegeben, sich an das Geschehen nicht mehr zu erinnern – gleichwohl schloss er dieses nicht aus und entschuldigte sich zweimal. Der Atemalkoholtest beim Beschuldigten ergab einen Promillewert von 2,09 Promille. Nach Rückrechnung kam ein Promillewert zur Tatzeit von rund 2,4 Promille in Frage. Diskutiert wurde die Schuldunfähigkeit wg. seelischer Störungen bzw. verminderte Schuldfähigkeit i. S. der §§ 20 und 21 StGB. Hierfür fanden sich allerdings keine Anhaltspunkte. Der Beschuldigte schien voll steuerungs-fähig. In die Beurteilung Eingang fanden zwei Verurteilungen wg. Verkehrsdelikten unter Alkoholeinfluss, die der Beschuldigte ebenfalls unter starkem Alkoholeinfluss begangen hatte. Er schien deutlich Alkohol gewöhnt zu sein. Die Richterin hielt dem Beschuldigten eine verminderte Schuldfähigkeit zu Gute.

5. Die Richterin hinterfragte, warum das Entlassen des Beschuldigten in die kalte Witterung mit nur einem Pullover erfolgte

Der Beschuldigte musste sich darüber beklagt haben, ohne seine Jacke der kalten Witterung ausgesetzt worden zu sein. Fraglich war, ob die handelnden Polizeibeamten ihrer Garantenpflicht gerecht geworden und wann der Beschuldigte entlassen worden war. Der Zeuge konnte erläutern, dass der Beschuldigte unmittelbar nach Abschluss der erforderlichen polizeilichen Maßnahmen entlassen worden war. Ihm waren verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt worden waren, um warm nach Hause zu kommen:

- | tel. Verständigung von Freunden (Jacke bringen / Abholung),
- | tel. Verständigung von Familienmitgliedern (Jacke bringen / Abholung),
- | tel. Verständigung eines Taxis (z.B. Heimfahrt),
- | tel. Anfrage bei Sozialdiensten (Überlassen einer Jacke).

Alle Angebote hatte der Beschuldigte abgelehnt. Weitere Festhaltegründe waren nicht existent, es musste die Entlassung erfolgen.

Die Jacke wurde seitens der Behörde der Vernichtung zugeführt.

Giovanni Li Fonti
Frankfurt

